Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 21. Dienstag, den 14. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Gem.-Rath v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und der nächsten Sitzung, ebenso entschuldigen ihr Ausbleiben die Gem.-Räthe Witzelsberger, Dr. v. Billing, Seiler und Stiaßny.

2. Advocat Dr. Tugendhat theilt mit, dass der verstorbene Hausbesitzer Hießberger in seinem Testamente vom 24. Jänner 1891 den Armen von Hütteldorf den Betrag von 100 fl. vermacht hat. Dieser Betrag ist übersendet worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

3. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

In der vertraulichen Sitzung vom 3. d. M. wurde das auf der Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderaths-Sitzung gestandene Referat G.-Z. 899, Ansuchen des Mariahilfer Ambulatoriums um Subvention, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes referiert und der Antrag des Referenten Gem.-Rath Dr. Stenzl auf Gewährung einer Subvention von 400 fl. pro 1893 zum Beschlusse erhoben.

Aus demselben Grunde wurde in dieser Sitzung das für die öffentliche Gemeinderaths-Sitzung bestimmt gewesene Referat G.-Z. 1030, Behebung der durch den Eisstoß am städtischen Donaubade verursachten Schäden, in Berathung gezogen und der Antrag des Referenten Gem.-Rath Matzenauer auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 4200 fl. zur Ausg.-Rubr. XXXIV 1b angenommen.

Die beiden Acten wurden bereits expediert.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Im Jahre 1740 — also genau vor 153 Jahren — haben zwei fromme Mauteinnehmer (Leopold Hueber und Martin Engelmayer) unmittelbar bei der früher bestandenen Währingerlinie im IX. Bezirke eine kleine Kapelle erbaut, welche dem heiligen Johannes von Nepomuk geweiht und dem öffentlichen Gottesdienste übergeben wurde. Obwohl sich seit dieser Zeit viel verändert hat, so zieht doch heute wie damals dieses kleine Kirchlein die Vorübergehenden besonders an und ladet sie zum andächtigen Besuche ein.

Von früh morgens bis spät abends — insbesonders aber in den Früh- und Abendstunden — ist dieses kleine Kirchlein, in welchem an Sonn- und Feiertagen sowie in der Johannes von Nepomuk-Woche ein regelmäßiger Gottesdienst stattfindet, von frommen Andächtigen besucht.

Nach den vorliegenden Regulierungsplänen muss dieses kleine Kirchlein fallen.

Es hat sich nun ein Verein, welcher die staatliche und kirchliche Bewilligung erlangt hat, gebildet, um die Neuerbauung dieses Kirchleins an dieser Stelle durchzuführen. Dieses Kirchlein würde gleichsam auch einen Markstein zwischen dem alten und dem erweiterten Wien bilden.

Die Gefertigten beantragen daher:

Der löbliche Gemeinderath wolle dem Vereine zur Erbauung einer dem heiligen Johannes von Nepomuk zu Ehren gereichenden Kapelle und um dem religiösen Bedürfnisse der Umgebung Rechnung zu tragen, einen kleinen Bauplatz nächst der Währingerlinie geschenkweise überlassen, damit dieser Verein nach den vorliegenden Plänen dieses Kirchlein, welches sich architektonisch in die Gruppe der Häuser einreihen und der Umgebung auch zur Zierde gereichen wird, erbauen könne.

Bauplan und Gesuch des Vereines liegen bei.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Kirchmayer** und Genossen:

Der fortschreitenden Verbauung in der ehemaligen Gemeinde Baumgarten des XIII. Bezirkes entsprechend, erscheint es dringend nöthig, dass die ergänzende Beleuchtung der Straßen in diesem Orte baldigst hergestellt werde, und beantragen daher die Gefertigten:

Der Magistrat in Verbindung mit dem Stadtbauamte werde beauftragt, in Kürze eine diesbezügliche Vorlage zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl** und Genossen:

Nachdem das Pferdeschlachthaus in St. Marx sich in einem unerhörten, kaum definierbaren Zustande befindet und den heutigen Anforderungen in keiner Weise entspricht, so stelle ich folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Es sei das Pferdeschlachthaus in St. Marx einer gründlichen Renovierung zu unterziehen und derart in Stand zu setzen, dass die Pferdefleischhauer für die zu leistende Schlachtgebür auch die nöthige Bequemlichkeit und Reinlichkeit zur Verfügung haben.

Ferner sei ein Central-Pferdeschlachthaus für Wien und Umgebung zu erbauen; dieser Bau sei mit allen Neuerungen auf dem Gebiete der Schlächterei und nach hygienischen Erfahrungen zustatten.

Der Bequemlichkeit des Verkehrs und der Controle wegen wären in erster Linie als Bauplatz die unmittelbar angrenzenden Baugründe an den Wiener Pferdemarkt, V. Bezirk, Wien, einer eingehenden Berücksichtigung zu erwägen.

Ferner seien alle den Pferdefleischhauern der neuen Bezirke Wiens commissionell aufgetragenen Baulichkeiten in ihren in Betrieb stehenden privaten Schlachtbrücken vorläufig zu sistieren, bis entschieden ist, ob ein communales Pferdeschlachthaus gebaut werde oder nicht, damit jenen Gewerbetreibenden nicht unnöthige Ausgaben verursacht werden, und wenn nicht, habe in erster Linie die Commune mit gutem Beispiele voranzugehen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

7. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1138, Beilage Nr. 32. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung im V. Bezirke, Am Hundsthurm Nr. 1. Die Baulinien in der Hundsthurmerstraße sind in dieser Strecke bestimmt, ebenso auch die Baulinien in der Unteren Bräuhausgasse und Am Hundsthurm auf jener Seite, wo die geraden Nummern sind. Nunmehr soll parallel zu dieser bereits bestimmten Baulinie Am Hundsthurm die Baulinie bestimmt werden.

Es wird beantragt, diese Straße Am Hundsthurm mit einer Breite von 19 m anzulegen. Diese Breite ist nothwendig, weil dort die Tramway verkehrt, und weil überhaupt der Verkehr in diesem kurzen Theile sehr lebhaft ist. Außerdem wird beantragt, eine Abkappung an der Ecke der Hundsthurmerstraße zur Gasse Am Hundsthurm und diese Abkappung in der Breite von 4 m zu bestimmen.

Der Stadtrath stellt infolgedessen den Antrag auf Bestimmung der Linie a b mit einer Straßenbreite von 19 m als Baulinie für die Straße Am Hundsthurm und der 4 m breiten Abkappung bei Punkt a.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bestimmung der Linie a b mit einer Straßenbreite von 19 m als Baulinie für die Straße Am Hundsthurm und der 4 m breiten Abkappung bei Punkt a.

8. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über das Ansuchen des Personals bei den lithographischen Pressen um Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Gemeinde hat zur Bedienung ihrer drei Steindruck- und zwei Zinkpressen fünf Drucker und drei Druckergehilfen in Beschäftigung. Die ersteren beziehen einen Wochenlohn von 12 fl., die letzteren von 8 fl. Außerdem bekommen sie für eine Überstunde über die mit zehn Stunden festgesetzte Arbeitszeit 2 kr. vom Lohngulden Extrahonorar und für die Nachtarbeit, und zwar für eine halbe Nacht der Drucker 1 fl. 5 kr., der Gehilfe 75 kr., für die ganze Nacht der Drucker 2 fl. 10 kr. und der Druckergehilfe 1 fl. 56 kr.

Das Personal hat sich nun an den Gemeinderath gewendet, mit der Bitte, er möge die Entlohnung erhöhen und die Arbeitszeit herabsetzen. Eine Umfrage bei den verschiedenen Anstalten des Staates und der Privaten hat als Resultat ergeben, dass die Löhne bei den übrigen Anstalten wesentlich höher sind, dass jedoch die Arbeitszeit nirgends kürzer ist, und mit Rücksicht darauf, dass die Beschäftigung dieser Drucker und Druckergehilfen in Anbetracht der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der auszuführenden Arbeiten eine sehr anstrengende ist, wird Ihnen beantragt, den Wochenlohn der Drucker von 12 auf 14 fl. und den der Druckergehilfen von 8 auf 10 fl. zu erhöhen und die Entlohnung für Überstunden wie bisher mit 2 kr. per Lohngulden festzusetzen. Die Entlohnung für die Nachtstundenverwendung soll unverändert bleiben wie bisher, die zehnstündige Arbeitszeit soll beibehalten werden, so dass in dieser Beziehung eine Änderung nicht einzutreten hätte. Der Mehraufwand würde per Jahr 832 fl. ausmachen. Zur Deckung desselben wären für heuer zehn Zwölftel dieses Betrages zur Rubrik IV als Nachtragscredit zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen, welche ich mir vorzutragen erlaubt habe.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Den Wochenlohn der städtischen Drucker von 12 auf 14 fl. und der Druckergehilfen von 8 auf 10 fl. zu erhöhen und die Entlohnung für die Überstunden wie bisher mit zwei Kreuzer per Lohngulden festzusetzen.

Die bisherige Entlohnung für den Nachtdienst unverändert zu belassen und die normale zehnstündige Arbeitsdauer beizubehalten, anlässlich des jährlichen Mehraufwandes von 832 fl. einen Zuschusscredit in der auf das Jahr 1893 entfallenden Quote zur Ausgabs-Rubrik IV g zu bewilligen.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Weiters habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über die informatorischen Besprechungen, welche von dem Herrn Bürgermeister und einer Anzahl von Delegierten des Gemeinderathes mit den Delegierten der Länderbank und der Exploration-Company abgehalten worden sind. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 1893 den Beschluss gefasst, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihrer Projecte erforderlichen Aufklärungen zu geben über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien, der Vertheilung in Wien, welches Quantum der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann, innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann, über den Preis für die abzunehmende Wassermenge und über die Garantien der Durchführung des Unternehmens.

Bevor in diese Verhandlungen eingegangen wurde, erschien es dem Herrn Bürgermeister zweckmäßig, zunächst eine informatorische Besprechung mit den Unternehmern abzuhalten, um auf diese Weise

die Grundlagen für die Verhandlung eventuell festzustellen. Diese Besprechung hat nun stattgefunden. Die Protokolle über diese Unterredungen sind den Herren sowohl durch das Amtsblatt bekanntgegeben worden, als auch in separatem Drucke erschienen und, wie ich glaube, den gesammten Mitgliedern des Gemeinderathes zur Kenntnis gebracht worden. Angefügt ist dieser Publication ein Gutachten des von den Unternehmern beigezogenen Sachverständigen, des Baudirectors der Stadt Frankfurt Herrn Lindley. Dieses Gutachten ist — und ich erlaube mir, auf dieses Datum besonders aufmerksam zu machen — vom 20. Februar 1892 datiert.

Die Grundlage des Beschlusses, welcher seinerzeit gefasst wurde, waren die Gesuche der Länderbank und der Exploration-Company. Das erste Gesuch ist vom 18. Juni 1891 und erscheint vollinhaltlich in dem Referate, welches von mir hier über die ganze Wasserangelegenheit erstattet wurde, und über welches der Gemeinderath am 13. Jänner dieses Jahres den Beschluss gefasst hat, abgedruckt. Die zweite Zuschrift ist vom 11. October 1892, eine Zuschrift, welche ich seinerzeit zur Verlesung gebracht habe, und die ich, soweit es nöthig erscheint, hier nochmals zur Verlesung bringe.

In dieser Zuschrift der Länderbank heißt es: „Wir erlauben uns die ergebene Mittheilung, dass wir seitdem das für Wien hochwichtige Project durch fachmännische Autoritäten haben überprüfen und die Wassermengen messen lassen. Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Autoritäten ist das Wasser, dessen Provenienz mit der des Hochquellenwassers identisch ist, chemisch von vorzüglicher Qualität und keim- oder bacterienfrei. Die Art der Wasserentnahme ermöglicht die jederzeitige Controle der Qualität. Das Steinfeld wird sich in der Zukunft ebensowenig wie in der Vergangenheit für eine dichtere Ansiedelung eignen, ein großer Complex auf demselben ist für die Wasseranlage als grundbücherliches Eigenthum erworben und daher jede andere Benützung ausgeschlossen; außerdem lassen die wissenschaftlichen Erfahrungen über die natürliche Filtration und das Wesen des Grundwassers die Befürchtung einer eventuell künftigen Verschlechterung als grundlos erscheinen. Was die Qualität anbelangt, so steht der neue Bericht zur Verfügung des wohllöblichen Gemeinderathes. Es sind ausreichende Quantitäten vorhanden; der Fassungsraum des Hochquellen-Aquäductes per 136.000 m³ wurde während der letzten 13 Jahre nur an durchschnittlich 15 Tagen im Jahre erfüllt." Es folgt nun eine Berechnung über die Capacität des Aquäductes und über die Möglichkeit, ein Ergänzungsquantum in denselben einzuleiten. Dann heißt es — und das ist, wie es scheint, zunächst von der größten Wichtigkeit: „Bis zu täglich 50.000 m³ erscheint eine Hebung auf raschestem Wege aus dem Steinfelde in den Aquäduct rationell", und es wird nun bezogen auf eine Stelle des Referates. Zum Schlusse wird gesagt: „Wir sind in der glücklichen Lage, der Stadt Wien dieses Ideal zu bieten" — nämlich eine Leitung, welche eine einheitliche Wasserversorgung des großen Stadtgebietes ermöglicht — „und wiederholen unsere ergebene Bitte um Verhandlungen."

Über dieses Ansuchen hat der Herr Baudirector sich an die Gesellschaft gewendet, an die Länderbank, und hat ersucht, jenes Gutachten mitzutheilen, welches zur Verfügung des Gemeinderathes gestellt wurde, wie ich jetzt zur Verlesung gebracht habe. Über dieses Ersuchen lief von der Länderbank am 5. November eine Zuschrift ein, in welcher gesagt wird, dass diesem Ersuchen nicht entsprochen werden könne, denn man habe dieses Gutachten an die englischen Freunde schicken müssen, und man hat kein weiteres Exemplar zur Verfügung. (Rufe: Hört!)

Aus dem Gutachten, welches, wie bereits erwähnt, vom Februar 1892 datiert ist, sind einige Punkte hervorzuheben, welche für die Begründung des Antrages, welchen ich mir zu stellen erlauben werde, von Wichtigkeit erscheinen.

Das Gutachten formuliert die Fragen, welche beantwortet werden, dahin: nach der Qualität, nach der Quantität, nach der Fassungsart, und endlich nach der finanziellen Grundlage. Bezüglich der Qualität wird hier, und zwar abschwächend das in den Eingaben Erwähnte gesagt, dass das Wasser so beschaffen sein dürfte, dass es parallel mit dem Wasser der Hochquellenleitung sich zur Wasserversorgung eignet. Es dürfte eine große Ähnlichkeit mit dem Hochquellenwasser haben. Es besteht die Befürchtung, dass an einzelnen Stellen des Steinfeldes Wasserzuflüsse in den Untergrund eintreten, deren Ausscheidung als wünschenswert erscheint und es wird als möglich angenommen, eine solche Ausscheidung zu bewirken. Hervorgehoben wird, dass eine entsprechende Wahl der Wasserspiegelsenkung nothwendig sei, um jede Beeinflussung des Wassers, das heißt auf deutsch: jede Beeinflussung der Qualität des Wassers aus dem Boden unter dem überbauten und bewohnten Gebiete von Wiener-Neustadt auszuschließen. Bezüglich der Qualität heißt es also im wesentlichen: Die Qualität wird eine solche sein, dass man sie als ähnlich der des Hochquellenwassers bezeichnen kann.

Bezüglich der Quantität erwähne ich Folgendes: Die Herren erinnern sich, dass in dem ersten Offerte davon die Rede war, dass die 103.000 m³ der Concession der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. In der zweiten Eingabe vom October heißt es: 50.000 m³ könnten durch eine Schöpfanlage sofort zur Verfügung gestellt und in den Aquäduct eingeleitet werden. Hier ist nun auch diese Eingabe etwas genauer formuliert und sind die Ziffern etwas herabgesetzt. Zunächst wird gesagt, dass auf Grund der bisher gemachten Vorarbeiten es überhaupt nicht möglich ist, eine ziffermäßige Angabe über die größte Wassermenge, welche jenem Becken entnommen werden kann, zu machen. Es fehlen dafür die Anhaltspunkte. Das ist selbstverständlich von großer Wichtigkeit, denn es ist das der Ausspruch des von der Länderbank selbst beigezogenen Sachverständigen, dessen Gutachten die Grundlage für die ganze fernere Action der Unternehmer zu bilden hat. Nun wird dann gesagt: es passiert eine gewisse Wasserquantität das Steinfeld; wie groß jedoch dieser Wasserbezug ist, lässt sich nicht genau feststellen, bevor nicht endgiltige Anlagen zur Beschaffung der großen in Aussicht genommenen Wassermenge darauf hinausgeführt werden. „Auf Grund der nach dieser Richtung gemachten Erfahrungen scheinen mir die Schätzungen über dieses Durchflussquantum hoch." Das scheint eigentlich lauten zu sollen: „viel zu hoch". (Zustimmung.) Es wird nun weiters gesagt: „Aber selbst, wenn man dieses Quantum herabmindert, so dürfte doch ein Bruchtheil des verfügbaren Wassers noch immer eine wesentliche Ergänzung der Wiener Wasserversorgung bedeuten." Nun meint der Sachverständige, er halte dafür, nachdem die Daten für eine genaue Beurtheilung der technischen Grundlagen der Wasserquantitäten fehlen, dass zunächst weitere Messungen durch Probepumpen erfolgen sollen, dabei denkt er jedoch durchaus nicht an ein Probepumpen von kurzer Dauer, weil ein solches selbstverständlich keine verlässlichen Resultate ergeben könnte, sondern er denkt daran, dass eine stabile Anlage geschaffen werde,

welche durch langjähriges Pumpen es ermöglichen, gewisse Erfahrungen zu sammeln, um dann die richtigen Schlüsse auf diese Wasserquantitäten überhaupt ziehen zu können. Er sagt, dass es sich empfehle, in Bezug auf die in der ferneren Zukunft erzielbare Menge tentativ vorzugehen, das heißt auf deutsch: Versuche zu machen, und meint, dass er die Anlage für den ersten Schritt nur für eine ungefähre Leistung von 20.000 bis 30.000 m³ per Tag herzustellen den Rath geben würde; das würde dann die Grundlage bilden für die Feststellung des Umfanges und für die Gestaltung des weiteren Ausbaues dieser Anlage. Dies hätte den Vortheil der sofortigen Schaffung einer bedeutenden Ergänzungsmenge für die städtische Wasserleitung. Dieser Ausdruck „Ergänzungsmenge" kehrt nochmals wieder, und ich betone denselben deshalb, weil in einer Zuschrift, welche heute eingelangt und die ich auch zur Verlesung bringen werde, welche übrigens, wie ich aus einem Blatte ersehen habe, auch schon den Weg durch die Journale gefunden hat, gesagt wird, dass es sich hier um eine solche Ergänzungsanlage durchaus nicht handle.

Nun bitte ich noch zu berücksichtigen, dass der Sachverständige die Anschauung hegte, dass die parallel mit dieser Anlage auszuführenden, über einige Jahre sich erstreckenden Beobachtungen die Daten über die Geschwindigkeit des den Untergrund passierenden Wassers zu liefern hätten. Es ist dies nicht genug zu betonen, denn die Wasserversorgungsfrage ist für uns eine drängende, und die Gemeinde ist nicht in der Lage, jahrelang Zeit zu verschwenden, um solche Studien und Untersuchungen zu machen, und dann erst nach Verlauf vieler Jahre endlich dahin zu kommen, überhaupt einen Entschluss zu fassen. Denn möglicherweise sind dann die Ergebnisse derart, dass die Gemeinde überhaupt auf das Project nicht eingehen könnte, und dann wären diese vielen Jahre absolut verloren.

Nun, glaube ich, ist es wohl nicht nothwendig, darauf hinzuweisen, dass die Situation, in welcher sich die Bevölkerung der nunmehr vergrößerten Gemeinde befindet, absolut nicht Zeit lässt, jahrelang auf die Entscheidung dieser Frage zu warten; ein Aufschub ist etwas, was geradezu ausgeschlossen ist, und ich bin der Überzeugung, über diesen Punkt ist die gesammte Bevölkerung einig, ein Aufschub in der Lösung der Wasserversorgungsfrage ist unmöglich. (Rufe: Richtig!)

Der Sachverständige schließt damit, dass er sagt, zuverlässige Angaben über die Größe der hier beschaffbaren größten Wassermenge auf Grund der bisherigen Messungen zu machen, ist nicht möglich, weitere Messungen sind erforderlich, und damit dieselben genau sind, müssen sie in großem Maßstabe und während längerer Zeit gemacht werden, und es dürfte sich dann eine Wassermenge ergeben, deren Zuführung eine Verdoppelung der derzeitigen Minimal-Ergiebigkeit der Hochquellenleitung bedeuten würde.

Nun, meine Herren, die derzeitige Minimal-Ergiebigkeit der Hochquellenleitung ist 17.000 m³. Wenn nun das Unternehmen eine Verdopplung dieser Minimal-Ergiebigkeit ergeben würde, so dürfte man aus dieser Anlage höchstens auf ein Quantum von 34.000 m³ rechnen, wenn es nämlich so gemeint ist, was aus dem Gutachten nicht klar hervorgeht, dass *diese* Anlage das doppelte Quantum gibt. Es ist aber auch die Deutung möglich, dass diese Anlage nur dasselbe Quantum gibt, nämlich auch nur 17.000 m³. (Zustimmung.) Ich will aber auch den Schein vermeiden, als würde ich etwas Ungünstigeres hineinlegen, als was herausgelesen werden könnte. Ich sage also das Günstigere, nämlich 34.000 m³ könnten beschafft werden. Nun, von 34.000 bis 103.000 m³ ist ein großer Schritt, und es ist — glaube ich — umsoweniger gerechtfertigt, jetzt von diesen großen Ziffern in einer Weise zu reden, als wären sie sofort ein verfügbares Wasserquantum.

Nun kommt noch ein wichtiger Punkt, das ist nämlich die Art der Fassung.

Der Sachverständige spricht sich auch hier in einer sehr vorsichtigen Weise aus, indem er seine Anschauung in die Worte kleidet, er halte die Ausführung des Stollens für problematisch. Wenn nun ein Techniker, welcher berufen wird, über eine projectierte Anlage ein Gutachten abzugeben, seinem Auftraggeber erklärt, er halte diese Ausführbarkeit für problematisch, so ist das so, als wenn ein Gegner der Anlage erklären würde, diese Anlage auszuführen ist unmöglich. (Zustimmung.) Das glaube ich, *liegt* ja auf der Hand. Der Sachverständige fügt noch zur Aufklärung hinzu, er möchte diese Anlage nicht empfehlen oder — wenn man das schärfer fasst — er empfiehlt, diese Anlage nicht auszuführen (Rufe: So ist es!), das heißt soviel, als der vielgerühmte Stollen, gegen welchen das Bauamt von Anbeginn an gekämpft, wodurch es sich viele Anfeindungen von gegnerischer Seite zugezogen hat, wird von den Sachverständigen rundweg als unausführbar erklärt.

Nun wird ausgegangen von dem Satze: „Die Anlage soll eine Ergänzungs-Wasserleitung sein." Ich betone, dass es unklar ist: wird mit dem Worte „Anlage" gemeint diese Pumpanlage oder die ganze große Anlage? Ich nehme das Günstigere an, dass die ganze Anlage eine Ergänzungs-Wasserleitung sein soll, während, wie die Herren wissen, immer der Standpunkt eingehalten wurde, es handle sich um ein selbständiges Unternehmen (Rufe: So ist es!), welches von der größten Bedeutung und Wichtigkeit für die Wasserversorgung der Stadt sei. „Aus einer solchen Ergänzungsleitung ist es erwünscht, das Wasser nur in dem Maße zu entnehmen, in welchem dasselbe benöthigt wird." Es wird nun gesagt, der Stollen würde eine Wirkung haben, ähnlich wie jene Bauten, welche man zur Unterfahrung der Quellen seinerzeit ausgeführt hat und welche eigentlich eine zu günstige Wirkung haben, indem sie gestatteten, ein zu großes Quantum Wasser abzuleiten. Das war aber ein Fehler, weil dadurch eine widernatürliche Wasserentnahme ermöglicht wurde, welche dann in den Zeiten der Minima dazu führte, dass der Wasservorrath vorzeitig verbraucht war und in der Minimaperiode Wassernoth sich einstellen musste. Würde man eine solche Störung des Wasserregimes nicht unternommen haben, so wäre ein größeres Wasserquantum für die Minimaperiode, wo ein Nachschuss durch die Natur nicht stattfindet, vorhanden gewesen und ein solches Herabsinken nicht eingetreten. Es wird nun gesagt, der Stollen würde in derselben Weise wirken, daher wäre zu gewärtigen, dass beim Grundwasser dieselbe Erscheinung eintreten könnte, nämlich eine vorzeitige Entnahme der Quantitäten, welche in den Zeiten der Minima eine Wassernoth herbeiführen würde; das wäre aber nicht wünschenswert, ebenso wäre eine Absenkung des Grundwasserspiegels zu vermeiden. Das gienge aber bei der Anlage eines solchen Stollens nicht, das hätte man nicht in der Hand.

Alle diese Mängel würden aber entfallen, wenn man eine andere Anlage wählen würde, nämlich eine Pumpanlage, combiniert in der Weise, dass ein Hauptrohr, in welches die einzelnen Brunnenrohre münden, in einen Stollen auf der Oberfläche gelegt wird. Das ist nun eine Behauptung, welche hervorgehoben zu werden verdient. Es wird nämlich gesagt, dass die Beobachtungen

den Schluss gestatten, dass die niedrigsten Grundwasserstände und demnach auch der geringste Grundwasserabfluss im allgemeinen in den Monat April, die höchsten Grundwasserstände und die höchsten Grundwasserabflüsse in die Monate zwischen August und December fallen, und daran wird an einer anderen Stelle die Behauptung geknüpft, dass das außerordentlich günstig sei, denn diese Minima treffen mit dem Maxima der Hochquellenleitung zusammen. Nun, meine Herren, Sie kennen die Verhältnisse unserer Hochquellenleitung lange genug, um zu wissen, dass Mitte April, seit die Hochquellenleitung besteht, noch nie ein Maximum zu verzeichnen war, dass der April zu den Minimalmonaten gehört, denn wir wissen, dass Mai und Juni — das sind die Zeiten der großen Hitze und der Schneeschmelze — die Maximalmonate darstellen. Es wird also gesagt, dass diese angeblichen Minima mit den Zeiten der größeren Ergiebigkeit der Hochquellenleitung und umgekehrt zusammenfallen; eine Behauptung, die, wie ich glaube, als unrichtig bereits erwiesen ist. Nun wird dann diese Pumpanlage des weiteren besprochen, dargestellt und schließlich die Frage dahin beantwortet, dass die Fassung des Wassers, anstatt durch einen tiefliegenden Stollen, durch eine Anzahl in den Boden hinabgetriebener Brunnenrohre in Verbindung mit einem hochliegenden Stollen oder einzelnen Schöpfwerken hergestellt werden solle.

Die vierte Frage ist die nach den finanziellen Grundlagen. Bezüglich dieser Daten möchte ich auf eine Äußerung in der Verhandlung selbst verweisen, denn diese Äußerung hier ist so vorsichtig, dass man eigentlich eine bestimmte Anschauung aus derselben nicht ableiten kann. Man kann nur sagen, der Sachverständige gibt den Rath, die Angelegenheit mit großer Vorsicht zu behandeln (Hört!), denn es heißt: Das Vorgehen würde außerordentlich viel verantwortlicher und sehr erschwert und unter keinen Umständen so rasch möglich sein, wenn von vornherein eine vollständig getrennte Leitung bis nach Wien erforderlich würde. Würde man also daran denken, eine eigene Leitung nach Wien zu machen, so wäre das riskant und es würde nicht möglich sein und außerordentlich viel kosten. Sie würde, wie es heißt, ein außerordentlich großes Capital verschlingen und die ersten Jahre des Betriebes jedenfalls sehr erschweren. Nun wird von demselben Sachverständigen gesagt, und zwar auf eine Frage, das ist in dem Ausdrucke auf Seite 8, erste Spalte, enthalten: „Die heute vorliegenden Anhaltspunkte lassen es mir nicht gerechtfertigt erscheinen, Ihnen zu empfehlen, das hiefür erforderliche große Capital ohneweiters aufzuwenden."

Nun, aus dieser Aussage, aus dieser Anschauung geht hervor, dass der Sachverständige sich direct dagegen ausspricht, seinen Auftraggebern gegenüber, daran zu denken, jetzt diese große eigene Leitung nach Wien herzustellen.

Es wird dann weiters gesagt, dass es nach Anschauung des Sachverständigen eine Capitalsverschwendung wäre — das ist ein Ausdruck, den man als ziemlich stark wird bezeichnen müssen — in den nächsten Jahren eine getrennte Leitung nach Wien herzustellen; dies wäre erst dann motiviert, wenn die aus den Tiefquellen regelmäßig geförderten Wassermengen so groß wären, dass sie die Zinsen- und Amortisationslast der Leitung zu vertragen vermögen und andererseits die Schaffung der doppelten Sicherheit durch die zweite Leitung motivieren.

Nun wird darauf hingewiesen, dass ein Einvernehmen mit der Stadt Wien vorausgehen müsse, und es wird dann gesagt: wenn eine solche Einigung erzielt wird, würde es sich empfehlen, mit einer hiezu geeignet erscheinenden Linie einen Theil der erwähnten Fassungsanlage herzustellen, die nöthigen Fördermaschinen zu errichten und die Rohrleitung anzulegen, um das geförderte Wasser auf dem kürzesten Wege in den Aquäduct der Hochquellenleitung einzuliefern.

Die Herren kennen sämmtlich die Anlage des Pottschacher Schöpfwerkes. Es ist nämlich auch dort eine Fassungsanlage hergestellt worden, dann wurden die nöthigen Fördermaschinen errichtet und mittelst einer Rohrleitung das geförderte Wasser auf dem kürzesten Wege in den Aquäduct der Hochquellenleitung eingeliefert.

Das geschieht jetzt noch immer. Wenn nun jemand behaupten wollte, dass das, was hier geplant ist, nichts anderes ist, als ein zweites Pottschach, so wird das dementiert durch eine Zuschrift, die ich dann zur Verlesung bringen werde.

Es wird uns nämlich gesagt, dass es sich um ein zweites Pottschach nicht handelt, hier sagen die Sachverständigen klar und deutlich, dass es allerdings nichts anderes ist, als eine solche Anlage, ein Auxiliarwerk, wie wir es bereits besitzen. Nun, diese Aussagen im Verein mit den sonstigen Ergebnissen jener informatorischen Besprechung sind vom Bauamte und Magistrate einer eingehenden und ausführlichen Untersuchung unterzogen worden. Das Bauamt hat in einer Reihe von Tabellen dargestellt, wie sich die Quantitäten, welche der Aquäduct in den einzelnen Jahren in einer Reihe von zehn Jahren zu bewältigen hatte, verhielten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde auch graphisch dargestellt und dadurch viel anschaulicher gemacht. Der Herr Baudirector wird die Güte haben, das den Herren weiters auseinanderzusetzen.

Das Resultat dieser Untersuchungen geht dahin, dass, nach einem Durchschnitte von zehn Jahren gerechnet, es ungefähr 133 Tage waren, an welchen es möglich gewesen wäre, ein Quantum von 30.000 m^3 in den Aquäduct einzuleiten. In der übrigen Zeit wäre dieses Quantum aufzunehmen nicht möglich gewesen. Das über die technische Seite der Frage.

Es ist den Herren wohl noch in Erinnerung, dass bei jenen informatorischen Besprechungen von verschiedenen Seiten Wert darauf gelegt wurde, welche Anschauung denn die Unternehmer darüber hätten, ob die Anlage, die da in dem Gutachten empfohlen wird und die sonstigen Vorkehrungen auszuführen wären auf Grund der derzeit bestehenden Concession; die Concession — ich füge dies bei — gewährt das Recht zur Ableitung von 103.000 m^3 täglich durch Vermittlung des Sammelstollens und durch eine Rohrleitung, jedoch mit der Verpflichtung, circa 23.000 m^3 an jene Gemeinden, welche an der Trace von Wiener-Neustadt bis Wien gelegen sind, abzugeben, so dass für die Versorgung der Vororte ungefähr 80.000 m^3 übrig bleiben.

In dem Punkte 5 der Concession ist vorgesehen, dass, wenn die Behörden es für nöthig finden sollten, in der Wasserentnahme eine Änderung eintreten zu lassen, wodurch jedoch eine andere Wirkungsweise nicht bezweckt wird, die Concessionäre sich dies gefallen lassen müssten. Ebenso stünde es ihnen frei, eine Änderung bei den Behörden zu beantragen. Das sind die Punkte, auf welche in dem Gutachten, welches ich mir nur zur Verlesung zu bringen erlaube, reflectiert wird. Das Gutachten, welches von Seite des Stadtanwaltes vorgelegt wurde, lautet:

Ad 1.

„Um das Lindley'sche Project auszuführen (wenn man überhaupt die vorgelegte Skizze ein Project nennen kann), bedarf die Tiefquellenunternehmung einer neuen Concession und kann dieselbe nur im Wege des instanzmäßigen wasserrechtlichen Verfahrens erwirken.

Nach Inhalt der §§ 16, 18, 74, 75, 80 und 83 des n.-ö. W.-R.-G. kann es nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, dass wasserrechtliche Concessionen nicht in abstracto für einen bestimmten Wasserbenützungszweck, sondern nur für ein genau bestimmtes Project, für bestimmte Wasserbenützungs-Anlagen ertheilt werden dürfen."

Nur ein solches Project ist eben geeignet, die Grundlage weiterer Verhandlung zu bilden. Es lässt sich eine Concession nicht erwerben auf den Anspruch hin, zu gestatten, ein gewisses Quantum Wasser einzuleiten. Das ist undenkbar. Das Gutachten fährt dann fort (liest):

„Dementsprechend wurden auch die Anlagen, mittelst welcher das Grundwasser des Steinfeldes aufgefangen und abgeleitet werden soll, zum Gegenstande eingehender Erörterungen in der Verhandlung gemacht und in der Concessionsurkunde genau beschrieben.

Es ist dies auch ganz selbstverständlich, da von der Art und Weise der Anlagen die Wirkung sowohl auf die öffentlichen Interessen als auf fremde Rechte und Interessen abhängt.

Der § 5 der Concessionsurkunde ändert an diesem Grundsatze nicht das geringste.

Aus diesem Paragraph, welcher im Zusammenhange mit dem vorausgehenden § 4 und mit den oben bezogenen Gesetzesstellen aufgefasst werden muss, ergibt sich nämlich ein zweifaches:

a) Daß überhaupt nur solche Änderungen des Projectes, sei es über Aufforderung der Behörde, sei es über Antrag der Concessionäre vorgesehen sind, durch welche das Project nicht zu einem wesentlich anderen gemacht wird;

b) dass selbst zu solchen Änderungen, welche das Project in seiner Wesenheit nicht alterieren, nur nach vorausgegangener instanzmäßiger Verhandlung die Bewilligung ertheilt werden kann.

Auch dies ist selbstverständlich. Denn wenn nach § 16 W.-R.-G. jede Änderung bestehender Vorrichtungen und Anlagen, welche auf den Lauf des Wassers oder auf die Höhe des Wasserstandes Einfluss nehmen kann, der vorläufigen Bewilligung der zuständigen Behörde bedarf, so muss dies umsomehr für Anordnungen an concedierten, aber noch nicht ausgeführten Anlagen gelten.

Unter der zuständigen Behörde kann aber nach § 72 W.-R.-G. nur die politische Behörde I. Instanz verstanden werden, und diese kann die Bewilligung nicht anders als auf Grund des in den §§ 74 ff. vorgeschriebenen Verfahrens vorbehaltlich des Instanzenzuges ertheilen.

In diesem Verfahren sind nicht nur jene Interessenten mit ihren Einwendungen und Ansprüchen zu hören, mit welchen behufs der ersten Concessionsertheilung verhandelt wurde, sondern auch jene, welche etwa damals wegen Versäumnis der Anmeldung präcludiert worden sind, und ferner auch alle jene, welche nach Ertheilung der ersten Concession Wasserrechte oder andere Rechte erworben haben, welche durch die Ausführung der Anlagen berührt werden können.

All dies gilt natürlich in noch höherem Grade von dem Lindley'schen Projecte, welches offenbar in seiner Wesenheit ein ganz anderes ist als das concedierte.

Sollte über die Richtigkeit der vorstehenden Sätze noch ein Zweifel möglich sein, so würde derselbe durch das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 19. October 1889 (Budwinski Nr. 4890) beseitigt, in welchem die Beschwerden der Wasser-Interessenten gegen den § 5 der Concessionsurkunde unter anderen mit der Begründung zurückgewiesen wurden, dass der Vorbehalt für eventuelle Änderungen des Projectes Rechte der Beschwerdeführer nicht verletzen kann, zumal die Einholung der Bewilligung für das geänderte Project im § 5 gleichfalls vorbehalten wird.

Ein Schutz der Rechte der Beschwerdeführer gegen Verletzung kann aber in der Einholung der Bewilligung nur dann liegen, wenn der Bewilligung das gesetzmäßige contradictorische Verfahren mit Einhaltung des Instanzenzuges vorauszugehen hat.

Wenn behauptet wird, dass das Lindley'sche Project in wasserrechtlicher Beziehung keine ungünstigeren Wirkungen haben werde als das concedierte, so ist diese Behauptung für die vorliegende Rechtsfrage deshalb irrelevant, weil eben über die Frage, welche Wirkungen das neue Project haben wird, auch nur durch instanzmäßige Verhandlung entschieden werden kann.

Es wird vom Stadtanwalte als möglich angenommen, dass gerade das, was als ein besonderer Vorzug des neuen Projectes gepriesen wird, nämlich die Möglichkeit, die Senkungen und Hebungen des Grundwasserspiegels nach den Bedürfnissen der Unternehmung zu regeln, den Wasserinteressenten Anlass zu ernsten Einwendungen geben könnte; ohne ordnungsmäßiges Verfahren kann darüber nicht abgesprochen werden. Zum Schlusse wird noch bemerkt, dass das neue Project selbstverständlich nicht anders als mit Zustimmung der Commune Wien ausgeführt werden könnte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Wasser durch den Hochquellen-Aquäduct geleitet werden soll, wozu ohne Zustimmung der Gemeinde Wien selbst im Expropriationswege die Bewilligung niemals ertheilt werden kann.

Dieses Gutachten, welches ich nahezu vollinhaltlich zur Verlesung gebracht habe, sowie die Ausführnngen des Stadtbauamtes haben den Stadtrath dazu geführt, dem Gemeinderath nachfolgenden Antrag zu unterbreiten: „Weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung, rücksichtlich mit den Einschreitern, seien nicht zu pflegen." (Beifall.) Die Motive gehen aus dem, was ich mir hervorzuheben erlaubt habe, schon hervor. Die Gemeinde kann nicht warten, sie ist nicht in der Lage, Experimente zu machen, jahrelang Versuche zu machen und nach dem heute zweifelhaften Ergebnisse nach Jahren erst Beschlüsse über die Wasserversorgung der Stadt zu fassen. Die Gemeinde ist genöthigt, und sie hat die Pflicht, sich rasch zu entschließen, sie muss heute schon die Vorkehrungen für die Versorgung der Vororte mit Wasser treffen. Es ist also auch nicht möglich, auch nicht zulässig, die Entschließungen in dieser Angelegenheit aufzuschieben. Der Eindruck, den jene Herren, welche den Verhandlungen beigewohnt haben, gewonnen haben dürften, wird wahrscheinlich dahin gehen, dass die Sache selbst eigentlich nicht ganz ernst zu nehmen sei, und dass sie jedenfalls nicht eine hinreichende Grundlage für die Entschließungen der Gemeinde hinsichtlich der Wasserversorgung bieten kann. Nachdem diese Angelegenheit bereits abgeschlossen war, wurde heute vormittag dem Herrn Bürgermeister folgendes Schreiben überreicht (liest):

An den wohllöblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Mit Bezug auf die Thatsache, dass zwischen dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister und uns bis jetzt bloß informative Besprechungen stattgefunden haben, und mit Rücksicht auf den Inhalt des in den Tagesblättern vom 4. März 1893 veröffentlichten Berichtes über die von dem wohllöblichen Stadtrathe in der Sitzung vom 3. d. M. bezüglich der Tiefquellen-Wasserleitungsunternehmung gefassten Beschlüsse, sehen wir uns veranlasst, um etwaigen missverständlichen Auffassungen und Auslegungen bezüglich der von uns gestellten Offerte von vorneherein zu begegnen, Nachstehendes zu erklären:

1. Wir haben die Absicht, die ganze concedierte Wassermenge von 103.681 m³ mittelst einer selbständigen Leitung dem Versorgungsgebiete zuzuführen, durchaus nicht aufgegeben, und ist zu diesem Behufe auch das Project unseres Vertrauensmannes, Stadtbaurathes Lindley, für die Fassung und Ableitung des ganzen concedierten Wasserquantums verfasst.

Wenn wir dessen ungeachtet vorläufig nur einen Theil der projectierten Gesammtanlage zur Ausführung bringen wollen, so geschieht dies lediglich aus den von unserem genannten Vertrauensmanne entwickelten praktischen Gründen, um einerseits in möglichst kurzer Zeit ein wenn auch geringeres, so doch nennenswertes Wasserquantum verfügbar zu machen, und andererseits anlässlich der durch die Ableitung dieses geringeren Wasserquantums zu machenden Erfahrungen, die Richtigkeit der von allen bis jetzt vernommenen Sachverständigen bezüglich der im Steinfelde vorhandenen Wassermenge gemachten und theoretisch begründeten Angaben auch praktisch zu erproben.

Hieraus ergibt sich, dass das von uns geplante Werk nicht ein Auxiliarwerk im Sinne des Pottschacher Schöpfwerkes ist, dass es vielmehr bestimmt ist, ein ganz selbständiges Werk zu werden.

Anlässlich der Durchführung des ersteren Schrittes dieses Werkes können auch die bereits vorliegenden Erhebungen bezüglich des Untergrundes des Steinfeldbeckens durch Organe der wohllöblichen Gemeindevertretung nach Wunsch ergänzt werden.

2. Um der wohllöblichen Gemeindevertretung bezüglich der Qualität des Tiefquellenwassers in der Zukunft volle Beruhigung zu verschaffen und dem Beschlusse des wohllöblichen Gemeinderathes vom 13. Jänner 1893 voll Rechnung zu tragen, erklären wir, dass wir jederzeit bereit sind, das in den Aquäduct einzuleitende Wasser einer Prüfung unterziehen zu lassen und auf die Einleitung zu verzichten, wenn das Wasser nicht zu allen Haus- und namentlich Genuss- und Trinkzwecken genügende Qualität besitzt.

3. Was die aus der Capacität des Aquäductes der Hochquellenleitung gezogenenen Schlüsse betrifft, so erklären wir, dass es uns genügt, wenn die wohllöbliche Gemeindevertretung die Verpflichtung übernimmt, nur an 133 Tagen eines jeden Jahres das Minimalquantum von 30.000 m³, an allen anderen des Jahres aber nur jenes Quantum abzunehmen, welches selbe braucht und verkaufen kann.

Schließlich erklären wir mit Bezug auf das uns nicht bekannte Rechtsgutachten des Herrn Stadtanwaltes, dass wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir das projectierte Werk im Rahmen der bestehenden Concession ausführen werden.

Mit Rücksicht auf die vorstehend von uns abgegebenen Erklärungen hoffen wir, dass auf Grund derselben nunmehr die von dem wohllöblichen Gemeinderathe in der Sitzung vom 13. Jänner l. J. beschlossenen Verhandlungen begonnen und durchgeführt werden.

Es ist dabei natürlich ganz offen gelassen, wie an den anderen Tagen, wo man diese 30.000 m³ nicht einleiten kann, diese 30.000 m³ nach Wien gebracht werden können, denn es ist ersichtlich, dass diese 30.000 m³ in Wr.-Neustadt, die man nicht nach Wien bringen kann, für die Gemeinde vollkommen wertlos sind. (Rufe: Richtig!)

Nun erlaube ich mir, demgegenüber hinzuweisen auf die Ausführung des Bauamtes, welche lautet: „Es ist die bestimmte Ansicht des Bauamtes, dass die Gewinnung des Grundwassers nach dem besprochenen Vorschlage in der jetzigen Stollentrace nicht zu erreichen und daher nicht weiter zu verfolgen wäre, und eine Trace für die Lindley'sche Fassung dort gesucht werden müsste, wo die Grundwasserschwankungen bedeutend geringere sind." Es müsste also dort die Anlage errichtet werden, wo diese Schwankungen nicht eintreten können, nämlich dort an der tiefsten Stelle, also in der Gegend von Haschendorf, wo dieses Grundwasser zutage tritt; dort sind diese Schwankungen nicht in dieser Ausdehnung möglich wie oben, wo, wie ja den Herren bekannt ist, auch Schwankungen bis zu 8 m und noch mehr vorkommen.

Diese Zuschrift hat den Stadtrath nicht veranlasst, von seinem ersten Beschlusse abzugehen (Zustimmung), und ich erlaube mir nochmals, den Antrag, welchen ich zuerst zur Verlesung gebracht habe, zu unterbreiten, der dahin geht, dass weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wr.-Neustädter Tiefquellenleitung, rücksichtlich mit den Einschreitern, nicht zu pflegen seien.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Gestatten Sie, dass ich mir zunächst erlaube, mein Bedauern auszusprechen, dass über einen so wichtigen Gegenstand, wie der heutige ist, uns vom Stadtrathe keine gedruckte Vorlage gemacht wurde, und ich glaube, die Sache ist so ernst und bedeutsam für Wien und uns alle, dass das Resultat der Berathungen und insbesondere die diversen Gutachten, welche die Ämter abgegeben haben, an die Gemeinderäthe hätten in einem gedruckten Referate vertheilt werden sollen. Es ist Thatsache, dass wir heute zu einem Entschlusse gedrängt werden, ohne dass wir eigentlich Gelegenheit gehabt hätten, die Gutachten mit reiflicher Überlegung zu studieren. Es ist aber noch ein anderer Umstand, der mich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten sind gewiss mit lobenswerter Genauigkeit und Gründlichkeit gemacht worden; dieselben basieren auf Besprechungen, welche mit den Unternehmern der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung stattgefunden haben. Sie haben aber gehört, dass in letzter Stunde ein Schriftstück eingelangt ist . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, nur zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich muss doch meinen Antrag motivieren — . . . . ein Schriftstück eingelaufen ist, welches uns auf eine ganz andere Basis stellt, als jene ist, auf Grund welcher wir unterhandelt haben. Die Unterhandlungen haben auf Grund der Propositionen vom Juni 1891 und October 1892 stattgefunden . . . .

Bürgermeister: Das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung, das ist eine Debatte in merito, und in dieser hat zunächst Herr Dr. Friedjung das Wort.

Gem.-Rath Wünsch: Ich komme gleich zum Schlusse; mit Rücksicht auf die gegenwärtig vollständig geänderte Situation infolge der Eingabe, deren Inhalt uns eigentlich officiell erst jetzt vor einer Minute bekanntgegeben worden ist und deren Inhalt wir gewiss nicht in der Lage sind, in seiner vollen Tragweite zu würdigen, bitte und beantrage ich, dass dieses Referat nochmals dem Stadtrathe zur weiteren Berathung und möglichst baldigen Berichterstattung zurückgewiesen werde.

Bürgermeister: Ich bitte, das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung, das ist ein Vertagungs-Antrag. Sie wünschen also die Vertagung, Herr Gemeinderath?

Gem.-Rath Wünsch: Ja wohl. — Motivierte Vertagung.

Bürgermeister: Ich möchte nur über diese Bemerkung betreffs der Drucklegung sagen, dass es mich gerade von dem Herrn Vorredner wundert, das urgiert zu sehen, der bei den Verhandlungen zugegen war, und dass ich das Ergebnis dieser Conferenzen mit der größtmöglichen Öffentlichkeit verbreitet habe. Es ist ja jedem im Amtsblatte zugänglich, und wer darüber noch keine Meinung hat, der, glaube ich, wird schwerlich eine bekommen. Über den Antrag auf Vertagung hat nun der Herr Berichterstatter das Wort.

Referent: Ich kann nach sehr genauer, gewissenhafter Prüfung des Materiales Ihnen folgendes Ergebnis vorlegen. Das einzige Material, welches vorliegt, ist das, welches gedruckt wurde über diese zwei informatorischen Besprechungen und das Gutachten. Das Gutachten des Stadtbauamtes über das Gutachten des Herrn Baurathes Lindley ist nichts als eine Variante, es wird nämlich in dürren deutschen Worten das erklärt, was der Herr Sachverständige durch Umschreibungen und in der Blume erklärt. Es wird also ganz offen gesagt: Der Herr Sachverständige erklärt, der Stollen ist nicht ausführbar, während dort gesagt wird, er würde nicht dazu rathen u. s. w.; aber im wesentlichen werden einfach die Conclusionen des Herrn Baurathes Lindley bestätigt, und es sind daran technische Ausführungen geknüpft, welche nur die Anschauung des Bauamtes erhärten, dass dieses Project nicht durchführbar ist, dass die Stelle für diese Anlage nicht dort gewählt werden kann, weil dort große Grundwasserschwankungen eintreten, so dass anderswo eine Stelle gewählt werden müsste. Das Gutachten des Stadtanwaltes habe ich vollinhaltlich zur Verlesung gebracht; der Bericht des Magistrates ist im wesentlichen nichts anderes als ein Hinweis auf den Bericht des Stadtbauamtes und eine motivierte Auseinandersetzung, dass man durch weitere Verhandlungen irgendwelches Resultat nicht erzielen kann (Rufe: So ist es!), daher solche Verhandlungen überflüssig sind, und nachdem die Gemeindevertretung doch nicht dazu da ist, um überflüssige Verhandlungen abzuhalten, so werden solche Verhandlungen nicht empfohlen. Das ist das ganze Materiale, welches vorliegt, und der Hauptbestandtheil ist gedruckt schon seit langer Zeit in den Händen der geehrten Mitglieder des Gemeinderathes. Ich glaube, es würde sich empfehlen, um in den weiteren Actionen der Gemeinde wegen Erweiterung der Hochquellen u. s. w. keinen Stillstand eintreten zu lassen, die Sache heute zu behandeln und zum Abschlusse zu bringen, so oder so, wie eben die Anschauung des Gemeinderathes sich ausdrücken wird.

Bürgermeister: Wir schreiten über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch zur Abstimmung; beantragt ist, das Referat zu vertagen. Diejenigen Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, die Vertagung ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich habe für den Vertagungs-Antrag gestimmt, weil ich immer dafür bin, dass, wenn eine erhebliche Minderzahl der Versammlung sich nicht

für genug informiert hält, man derselben Gelegenheit geben soll, sich zu informieren. Für mich aber, der ich bereits in der großen Debatte über die Wasserversorgung Wiens auf dem Standpunkte gestanden bin und denselben nachdrücklich betont habe, dass die Wasserversorgung Wiens in der Hand der Stadt Wien concentriert sein muss, und dass eine Übergabe auch nur eines Theiles der Wasserversorgung an eine Privatgesellschaft höchst bedenklich ist, war, auch nachdem die Verhandlungen mit der Gesellschaft fortgeschritten sind, eigentlich die Angelegenheit erledigt. Ich könnte niemals dafür stimmen, wenn nicht besondere und exceptionelle Verhältnisse eintreten, welche ich im vorhinein nicht bezeichnen kann, dass die Werke, welche zur Wasserversorgung Wiens dienen können, einer Gesellschaft übergeben werden. Das war der Standpunkt, welchen ich eingenommen habe, und den ich jetzt nicht weiter erörtern werde. Ich begnüge mich bloß, den Kernsatz dessen vorzulesen, was ich in der Wasserversorgungs-Debatte gesagt habe, weil ich durch die Verlesung dieses Kernsatzes eine Menge Dinge erspare, welche ich sonst auszuführen genöthigt wäre. (Liest:) „Das ist der Standpunkt, den man einnehmen muss, und den ich insbesondere einer Gesellschaft gegenüber einnehmen muss, die eine Concession erworben hat, welche sie eigentlich selbst im Stiche gelassen hat; denn durch die halbamtliche Äußerung der Neustädter Tiefquellenleitung wissen wir ja, dass sie es nicht mehr für möglich hält, den bekannten Stollen zu bauen, dass sie zu dem gesünderen, praktischen Vorgang übergehen will, das Wasser aus dem Grunde herauszuschöpfen. Da sie nun die Concession dazu nicht besitzt, so ist es keine Frage, dass sie in eine lange Reihe wasserrechtlicher Streitigkeiten verwickelt werden wird. Man wird die Concession anfechten, und es wäre nicht praktisch, wenn wir auf Grundlage einer derartigen Concession, welche kaum mehr einen Wert besitzt, mit ihr einen Vertrag abschließen würden." (Beifall.)

Ich habe das bereits in der großen Debatte über die Wasserversorgung gesagt und muss gestehen, dass für mich noch ein Grund hinzugekommen ist, weshalb ich darauf beharren muss. Schon damals habe ich erwähnt, dass die englischen Wasserversorgungs-Gesellschaften in Gefahr sind, von den großen Communen Englands einfach hinausgeworfen zu werden, weil der mächtige Zug durch die englischen Communen geht, die Wasser- und Gasversorgung in die eigene Hand zu nehmen. Ich habe auf die Rede Gladstones hingewiesen, in welcher derselbe im Sommer diese Dinge betont hat. Aber seit dieser Zeit ist insoferne ein neues Moment hinzugetreten, als diese englischen Wasserversorgungs-Gesellschaften genöthigt sind, sich ein anderes Gebiet auszusuchen, welches sie abgrasen wollen. Es ist ganz selbstverständlich, dass die große Exploration-Company sich auf das Festland wendet, um zu sehen, ob sie dort nicht die Geschäfte fortsetzen kann, welche sie bisher mit gutem Erfolge in England gemacht hat. Das sind die Argumente, die mich bestimmen müssen, dafür zu sein, dass wir mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung endgiltig brechen. (Bravo!)

Aber, meine Herren, aus dem Verlaufe der Verhandlungen, welche mit der Tiefquellenleitung geführt wurden, ist noch ein anderes Moment klar geworden, aus welchem es sich ergibt, warum wir nicht der Tiefquellenleitung die Vollmacht geben können, um eine neue Concession oder um Abänderung der Concession einzukommen. Es ist in den Verhandlungen von juristischer Seite hervorgehoben worden, und zwar von Seite der Vertreter der Gemeinde nahezu einstimmig, dass die bisherige Concession nicht mehr genügen wird, um dieses Schöpfwerk aufzustellen, und dass die Vollmacht der Stadt Wien nothwendig ist, damit die Gesellschaft um eine neue Concession einkommen könne. Ich selbst weiß nicht, ob das richtig ist. Es ist möglich, dass die Gesellschaft auf dem Standpunkte steht, dass sie einer solchen Vollmacht nicht bedarf. Aber wenn diese Herren der Vollmacht der Stadt Wien nicht bedürfen, dann wundert es mich, dass sie nicht bereits bei der Regierung darum eingekommen sind, eine neue Concession zu erhalten. Ich kann mir freilich denken, warum die Herren nicht eingekommen sind. Hätten sie das nämlich gethan, und hätte die Regierung es abgelehnt, ohne eine neue Vollmacht der Stadt Wien darauf einzugehen, so wäre es entschieden gewesen, dass die bisherige Concession ganz wertlos ist. Sie sind daher lieber nicht eingekommen, sie wollen die Sache in Schwebe lassen und behaupten, ihre Concession habe noch einen Wert, weil noch keine Entscheidung der Regierung, noch keine Entscheidung der Gerichte erflossen ist.

Ich constatiere nun, dass wir zwar die Rechte, welche sich die Tiefquellenunternehmung durch ihre frühere Concession erworben hat, in keiner Weise antasten wollen und auch nicht antasten können, dass wir aber in keiner Weise bereit sein können, ihr eine neue Vollmacht zu übertragen, und dass eine solche neue Vollmacht vom Gemeinderathe von Groß-Wien nicht ertheilt werden wird. (Beifall.)

Nein, meine Herren, ich habe in der großen Debatte über die Wasserversorgung den Standpunkt eingenommen: Wasser im Steinfelde ist vorhanden, es ist gutes Wasser, wir wollen die Exploitierung desselben nicht einer Privatgesellschaft übergeben, die Stadt Wien muss die Hand auf diese Wasservorräthe legen und, meine Herren, Sie sind infolge dessen berechtigt, an jene, welche diesen Standpunkt eingenommen haben, jetzt die Frage zu stellen: „Was nun?" — Was nun, wenn die Tiefquellenleitung definitiv abgewiesen werden soll?

Die Tiefquellenunternehmung hat jetzt eine Coulissenverschiebung versucht, eine jener vielen Coulissenverschiebungen, welche wir von ihr gewohnt sind. (Sehr richtig!) Ich muss sagen, als es hieß, jene alte, frühere anonyme Tiefquellenunternehmung habe immer neue Anträge gestellt, so dass man nicht klar darüber war, was eigentlich der Kern dieser Anträge sei, so sagte man immer, das sei eine anonyme Unternehmung, d. i. eine Unternehmung, von der wir gar nicht wissen können, wer hinter ihr steckt, wir können uns mit dieser Gesellschaft nicht einlassen. Aber nun sagt man uns, nun kommt die Länderbank, nun kommt die Exploration-Company, die werden klarere Vorschläge machen. Die Länderbank und die Exploration-Company befolgen dasselbe System, immer neue Anbote zu machen, aus denen man nicht klar wird. (Sehr richtig!) Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass eine ernste Gesellschaft innerhalb weniger Wochen ihren Standpunkt bei den Verhandlungen mit der Commune Wien in einer so unglaublichen Weise ändert, wie sie es gethan hat. (Sehr richtig!) Wie kommt die Commune Wien dazu, dass man ihr jeden Augenblick neue Anbote macht und ihr sagt, mit Euch können wir von Woche zu Woche in anderer Weise verhandeln und neue Vorschläge machen. Ist die Commune Wien eine so wenig ernste Körperschaft, dass das statthaft ist? Zuerst stellte sich der Generaldirector Hahn auf den Standpunkt, dass er uns Wasser anbot unter der Bedingung, dass wir das Wasser tagaus, tagein nehmen. In der nächsten Sitzung erklärte Herr Dr. Stöger, der juristische Beirath der Gesellschaft, bestätigend, die Länderbank beharre auf diesem Standpunkte. Aber der technische Vertreter Lindley sagte,

das sei nicht rathsam, es wäre klüger, und diesen Rath werde ich meiner Gesellschaft geben, dass sie der Stadt Wien das Wasser nur anbietet, wenn die Stadt Wien es bedarf. Es war also der juristische und der technische Rathgeber schon mit einander in Widerspruch. Aber man muss annehmen, dass die erste Proposition des Generaldirectors stand, dass die Stadt Wien genöthigt sei, Tag für Tag das Wasser in der Menge von 20.000 bis 30.000 m³ zu nehmen. Und heute haben wir einen neuen Antrag, heute haben wir einen Antrag, der freilich günstiger ist, dass wir das Wasser — wenn ich nicht irre — durch 133 Tage nehmen müssen, in einer solchen Menge als wir nothwendig haben, um die Mängel unserer Hochquellenleitung zu ergänzen.

Das ist — ich kann mich nicht anders ausdrücken — kein reeller Vorgang. (Sehr richtig!) Die Stadt Wien musste von vornherein, von dem ersten Tage, da der Herr Bürgermeister die Herren zu sich einlud, sich vollständig klar sein, was die Herren bieten. Es durfte sich nicht das Schauspiel zeigen, dass der juristische und technische Beirath der Tiefquellenleitung sich widersprechen. Es durfte nicht das Schauspiel stattfinden, dass zwei oder drei Wochen später neue, präcisere — und ich gestehe es zu — bessere Vorschläge gemacht werden. Wir können, meine Herren, — um mich populär auszudrücken — nicht in dieser Weise mit uns handeln lassen. Wir haben verlangen können, dass wir präcise Vorschläge bekommen, und wenn uns das Vorgehen der früheren Tiefquellenunternehmung nicht recht war, weil es uns vom Standpunkte der Solidität in vielen Beziehungen nicht convenierte, so muss ich sagen: Das Vorgehen der großen Gesellschaften ist um nichts besser als das Vorgehen dieser Tiefquellenunternehmung, zu der wir so wenig Vertrauen gehabt haben. (Sehr richtig!)

Ich komme demnach zu dem Schlusse, dass, wenn wir heute ablehnen, wir damit den festen Entschluss aussprechen, dass wir mit der Tiefquellenunternehmung nichts mehr zu thun haben wollen, dass wir uns aber die Möglichkeit wahren — und auf diesem Standpunkt stehe ich noch immer —, auf Kosten und auf Rechnung der Stadt die Wasserschätze des Steinfeldes zu exploitieren, und ich fasse diese meine Anschauung in die Worte zusammen: „Ich glaube, die Tiefquellenunternehmung ist todt, es lebe die Tiefquellenleitung auf Rechnung der Stadt Wien.“ Das ist mein Standpunkt! Ich habe, verehrte Herren, indem ich mich in einer so scharfen und, wie ich glaube, gerechten Weise gegen die Träger der Unternehmung der Tiefquellenleitung und gegen die Banken, welche jetzt für sie eingetreten sind, ausgesprochen habe, mit keinem Worte den technischen Beirath jener Gesellschaften, den Herrn Baudirector von Frankfurt, Lindley, treffen wollen. Meine Herren! Alles, was ich bisher an Schätzung dieses hervorragenden Mannes durch mündliche und schriftliche Schilderungen gehört habe, ist für mich bestätigt durch dieses ausgezeichnete, klare und maßvolle Gutachten, das er erstattet hat. Ich kann nur meine Bewunderung aussprechen, dass ein Mann, welcher so viel Erfahrung in diesem Fache hat, mit einer solchen Bescheidenheit, mit einem solchen Ernste, mit einem solchen Gerechtigkeitsgefühle sprach. Das ist ein Mann, der wirklich nur behauptet, was er behaupten kann. Er hat nicht behauptet, wie unser Herr Referent ein wenig durchblicken ließ, dass sich sehr wenig Wasser da unten im Steinfelde befindet. Er hat nur gesagt: „ich kann mich nur für 20.000 bis 30.000 m³ verpflichten“, dafür glaube ich bürgen zu können —, das weitere müssen wir untersuchen. Ich wünschte, dass wir von den sachverständigen Räthen der Stadt Wien in derselben nüchternen, in derselben zurückhaltenden Weise, mit derselben Selbstbeherrschung berathen worden wären. (Rufe: das ist geschehen!) Die Sachverständigen würden sich da nicht jene Kritik haben gefallen lassen müssen, die über sie gefällt worden ist, und es würde jenes Gutachten des Bauamtes vom Jahre 1884, welches so viel Dinge behauptet, die nicht zu behaupten sind, dieses Gutachten, welches das Bauamt jetzt förmlich wie eine Kette nachschleppt, nicht zu diesen unangenehmen Discussionen geführt haben. Ich sage das mit großem Nachdrucke, ich sage das, ohne irgend jemanden verletzen zu wollen. Ich nehme das Recht in Anspruch, Kritik zu üben, ohne jemanden verletzen zu wollen.

Als ich etwas Ähnliches in der vorigen Debatte sagte, hat der Baudirector sich höchst beleidigt erklärt, obwohl ich ihn in keiner Weise beleidigen wollte, obwohl ich nur in Anspruch nehmen musste, was mir als Gemeinderath zusteht. Damals hat der Baudirector entgegnet, dass ich ihm gegenüber eine gewisse Immunität besitze und er mir nicht scharf antworten könne. Diese Immunität besitze ich niemandem gegenüber und auch dem Baudirector nicht; er mag so scharf antworten wie immer, ich werde diese seine Kritik gern hinnehmen. (Lebhafte Unruhe.) Ja, Sie hören, wie ich sehe, so ungern Dinge, die mit Ihren Meinungen nicht übereinstimmen; Sie sind von einer Leidenschaft in allen diesen Dingen, dass Sie nicht einmal zuhören können; Sie werden sehen, dass ich den Ansichten der anderen Herren, die nicht meiner Meinung sind, vollständig ruhig zuhören werde.

Ich bin demnach der Ansicht, dass, da wie früher jetzt abermals durch eine hochstehende Autorität festgestellt ist, dass wir Wasser aus dem Steinfelde schöpfen können, wir die Hand wirklich auf diese Wasserschätze legen müssen, insbesondere deswegen, weil abermals durch das Gutachten des Herrn Baudirectors Lindley festgestellt ist, dass wir eine qualitativ vortreffliche Ergänzung von 20.000 bis 30.000 m³ mindestens für unsere Hochquellen erhalten. Es würde mich wirklich sehr interessieren, zu hören, ob die sachverständigen Organe unserer Gemeinde der Anschauung des Baudirectors Lindley zustimmen, dass diese 20.000 bis 30.000 m³ qualitativ vollständig genügen; es wird mich sehr interessieren, denn das Gutachten schließt sich in diesem Punkte den Gutachten aller hervorragenden Sachverständigen hygienischer und chemischer Richtung an. (Rufe: Oho! Das neue Gutachten!) Das neue kenne ich nicht, aber alle alten Gutachten stehen auf diesem Standpunkte. Es wird mich sehr interessieren, zu hören, ob der Herr Baudirector Lindley, der ja auch vom Herrn Baudirector Berger mit solcher Hochachtung behandelt wurde, auch nicht als eine Autorität in diesem Punkte gilt. Ich sehe ein, die logische Consequenz dessen, was ich gesagt habe, bestünde darin, dass ich jetzt den Antrag stellen müsste, der dahin geht, der Bürgermeister der Stadt Wien werde beauftragt, selbst Untersuchungen anstellen zu lassen und um eine Concession für die Exploitierung der Tiefquellenleitung einzukommen. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter.) Ich bitte Sie, diejenigen Herren, die so lachen, sind keine Sachverständigen, sondern es sind Herren, die von der Sache mindestens weniger als ich verstehen, so dass es ganz gut ist, dass sie meine Anschauung auch anhören. Das wäre eigentlich die logische Consequenz. Dies geht so klar hervor aus der ganzen Action derjenigen, die für die Tiefquellenleitung eintreten, dass an mich die Frage gestellt werden könnte, warum ich den Antrag nicht stelle. Ich stelle ihn aus taktischen Gründen nicht, und zwar deswegen, weil ich vor allem sehen will, ob die Tiefquellenunternehmung nicht nach dem Beschlusse, den wir voraus-

sichtlich heute fassen werden, selbst einsehen wird, dass sie überflüssig ist, dass es am besten ist, wenn sie verschwindet. Erst wenn die Sache nach dieser Richtung hin geklärt sein wird, wird es Zeit sein, einen solchen Antrag zu stellen. Aber eines ist sicher, und das rufe ich immer wieder den Leitern unseres Gemeinwesens zu, wir haben die Verpflichtnng, Hand zu legen auf alle Wasserschätze und Wasserquellen rings um Wien. Wir dürfen gar nichts außer Augen lassen, was die Wasserversorgung Wiens in einem künftigen Zeitraume sichert. Wir haben allerdings heute wieder von dem Herrn Referenten gehört, dass wir in der allernächsten Zeit durch irgend eine Maßregel Wasser erhalten werden. Der Herr Referent Dr. Richter sagte, wir müssen sofort Beschlüsse fassen, weil wir sofort Wasser brauchen. Aber wenn Sie die Nutzwasserleitung beschließen werden, so werden auch Jahre vergehen, bevor wir das Nutzwasser in der Stadt haben. Wir haben sieben Jahre gebraucht, bis wir das Hochquellenwasser in der Stadt hatten. Im Jahre 1867 wurde der Beschluss gefasst, und im Jahre 1873 wurde die Hochquellenleitung eröffnet. Wir haben sieben Jahre gebraucht, um die Ergänzung der Hochquellenleitung durchzuführen. Im Jahre 1886 wurde sie beschlossen, und im Jahre 1893 werden wir voraussichtlich die Ergänzung aus den oberen Quellen in Wien haben. Vermuthlich wird, wenn auch die Nutzwasserleitung beschlossen werden sollte, es ebensoviele Jahre brauchen, bevor wir dieses Nutzwasser in Wien haben. Wenn der Herr Bürgermeister selbst im Stande ist, seinen Plan durchzusetzen, wird vermuthlich das Ende dieses Jahrhunderts kommen, bis wir das Nutzwasser in großen Quantitäten in Wien haben. Nach den Aufstellungen unseres Stadtbauamtes haben wir ja Trinkwasser, welches wir ja durch die Nutzwasserleitung nicht gewinnen, wenn wir nur 34 l per Kopf rechnen, nur bis zum Jahre 1905 ....

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, wir haben heute keine Wasser-Debatte, sondern einfach eine Debatte darüber, ob mit der Tiefquellenleitung zu verhandeln sei. Ich bitte, sich also doch daran zu halten.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Ich glaube, dass die Frage, ob wir mit der Unternehmung weiter verhandeln sollen, eine so weitgreifende ist, dass das ganze Gebiet aufgerollt werden muss. Ich kann aber zur Beruhigung des Herrn Bürgermeisters sagen, dass ich mit meinen Ausführungen nahezu zu Ende bin. Nach den Mittheilungen unseres Stadtbauamtes ist, wenn wir 34 l Hausbrauchwasser rechnen, nur bis zum Jahre 1905 Genußwasser in Wien, wenn wir 30 l per Kopf rechnen, reichen wir bis zum Jahre 1910 aus.

Wir werden bis zum Jahre 1900 noch sehr häufig in die Lage kommen, daran denken zu müssen, dass neues Trinkwasser nach Wien geliefert werde. Wir müssen also alle Möglichkeiten, um Wasser zu bekommen, rings um Wien in der Hand haben, und ich rufe deshalb am Schlusse meiner Ausführungen dem Herrn Bürgermeister und allen, welche sich mit dieser Sache beschäftigen, zu, dass sie alle Quellen untersuchen mögen und überall durch rasches und energisches Einschreiten Hand anlegen sollen, auf dass wir im entscheidenden Momente uns nicht in jener Schwierigkeit befinden, in der wir bisher ununterbrochen gewesen sind; das lege ich dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeinderathe wärmstens ans Herz. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners erst am Schlusse antworten und werde zunächst entsprechend dem Referate beginnen. Als sich College Wünsch erhoben hat, um zur Geschäftsordnung das Wort zu ergreifen, war ich allen Ernstes der Meinung, er werde nunmehr den Übergang zur Tagesordnung über dieses Referat beantragen. Statt dessen höre ich, dass er noch nicht genügend informiert sei, er will dieses Referat vertagen! Er hat den beiden Verhandlungen mit der Tiefquellenleitung beigewohnt, er hat das Referat gelesen und behauptet, „noch nicht genügend informiert" zu sein!! Er hat das famose Gutachten des eigenen Sachverständigen der Länderbank gehört, von dem ich sagen muss, es ist so ausgestattet, dass es in der Blumensprache gehalten ist; ich glaube, ein anderer würde da sagen: „das ist Fopperei"; der betreffende Sachverständige sagt aber: „das ist schwer zu sagen!" Wo jemand aufrichtig sagen würde: „das ist ein Unsinn", sagt jener: „man müsste erst näher untersuchen!"

So ist dieses Referat abgefasst. Diese neueste Eingabe aber, meine Herren, welche heute hieher gelangt ist, ist nichts anderes als ein Versuch, die Sache zu verschleppen; sie hat gar keinen anderen Zweck. Das ist in der That eine Fopperei, und darauf werden wir hoffentlich nicht eingehen. Der Sachverständige der Länderbank sagt selbst, dass eine bestimmte Quantität nicht angegeben werden kann; es fehlen hiezu alle Anhaltspunkte. Wenn er selbst das sagt, so müssen wir, wenn schon nicht unseren Ämtern, doch ihm glauben. Ich denke, dass wir allen Grund hätten, darüber nachzudenken, dass mit dieser Gesellschaft nichts weiter anzufangen sei.

Nun heißt es, eine „Ergänzungsmenge" könnte geliefert werden, und zwar in unseren Aquäduct, also vermengt mit unserem Hochquellenwasser; das wollen wir erstens nicht, und dann haben wir es auch nicht nöthig.

Eine eigene Wasserleitung zu bauen — sagt der Sachverständige — würde sich nicht lohnen; er sagt ferner, man solle gar nicht viel Geld dafür ausgeben, er warnt, nicht viel hineinzustecken. Ja, meine Herren, wer das hört, wer den Verhandlungen beigewohnt hat und noch immer nicht genügend informiert ist, der — glaube ich — wird überhaupt nicht informiert werden.

Es soll uns ein Ersatz für das Pottschacher Wasser geboten werden; auf der anderen Seite wird das aber abgeleugnet! Nun, meine Herren, uns ist mit diesem kleinen Wasserquantum nicht gedient, wir können nicht so lange warten, wir müssen ein bestimmtes Wasser haben, und daher können wir nicht darauf eingehen, jahrelange Versuche durch Pumpen u. s. w. zu machen, um erst dann zur Überzeugung zu kommen, dass wir hier auf falscher Fährte sind. Es fehlt hier mit einem Worte alles; es fehlt die Concession, es fehlt das Wasser, es fehlt die Leitung nach Wien.

Nun glaube ich, meine Herren, nach diesen Aufklärungen sollten doch diejenigen, welche schwer in dieser Frage zu beruhigen sind, sich endlich sagen, dass es für jedermann klar sein müsse, dass wir hier auf falscher Fährte sind, dass wir mit dieser Gesellschaft brechen und allen Ernstes daran gehen müssen, die Wasserversorgung Wiens in die Hand zu nehmen.

Sehr bedauern muss ich die Ausführungen des geehrten Herrn Collegen Dr. Friedjung, welcher in etwas unüberlegter Weise hier im Gemeinderathe Sätze ausgesprochen hat, die dem Gemeinderathe nicht zur Ehre gereichen, wenn sie hinausgetragen werden. (Widerspruch.)

Ich werde das näher begründen. Er sagt, das Project ist abzulehnen. Das Project ist todt, es lebe aber die Tiefquellen-Wasserleitung, die Gemeinde Wien müsse die Hand darauf legen.

Zuerst sagt er, wir lehnen es ab, denn das Wasser ist nicht zu brauchen, wir wollen mit der Gesellschaft nichts zu thun haben, dieser geben wir den Fußtritt. Dann sagt er: Wenn das geschehen ist, kommt die Gemeinde Wien, legt die Hand darauf, und wir werden das Wasser nehmen. Wenn man das öffentlich hier sagt, so glaube ich, ist das nicht im Interesse der Gemeinde Wien gesprochen, und wenn die Gemeinde Wien wirklich so vorgehen würde, so wäre das von der Gemeinde Wien nicht anständig. (Rufe: Sehr richtig!)

Das muss ich dem Herrn Collegen Dr. Friedjung sagen: Wenn an diesem Projecte wirklich etwas wäre, und wenn man in der Lage wäre, uns die nöthige Wasserquantität zu liefern, so würden wir ja zustimmen, weil wir das Wasser brauchen. Wir wollen aber diese Gesellschaft nicht niedertreten, ihr die Concession nicht aus der Hand reißen und uns bereichern. Das wollen wir nicht, mein lieber Herr Dr. Friedjung, und wenn das ein Gemeinderath ausspricht, handelt er nicht im Interesse des Gemeinderathes und nicht im Interesse der Gemeinde Wien. Ich beantrage daher, meine Herren, den Antrag .... (Rufe: Das Bauamt!) Ich habe über das Bauamt nichts zu sprechen, wir haben den Herrn Baudirector hier; wenn es nöthig ist, Aufklärungen zu geben, wird der Herr Baudirector die Aufklärungen besser geben können.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Simon (zur Geschäftsordnung): Es liegt uns noch die jüngste Wasser-Debatte am Herzen und sehr nahe, wie lange dieselbe gewährt hat. Wir laufen Gefahr, dass dieselbe sich wieder fortspinnt, und nachdem noch über 10 Redner vorgemerkt sind, wovon neun dafür, einer dagegen ist, glaube ich nicht unbillig zu sein, wenn ich Schluss der Debatte beantrage.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt; die Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Rechansky für, Dr. Stern für, Dr. Zimmermann gegen, Dr. Vogler für, Dr. Hackenberg (verzichtet), Rosenstingl (verzichtet), Dr. Klotzberg (verzichtet), Beutnitz für.

Gem.-Rath Matthies (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, die Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt, Generalredner zu wählen; die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Generalredner gegen die Anträge ist von selbst gegeben, es ist der einzige Redner gegen Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann.

Ich bitte die Herren, sich zu entscheiden, welcher von den Herren Gem.-Räthen Dr. Rechansky, Dr. Stern, Dr. Vogler und Beutnitz als Generalredner für sprechen soll. (Nach einer längeren Pause:) Ich bitte die Herren, sich rasch zu entscheiden, sonst würde ich durch Stimmzettel wählen lassen; es ist das in der Geschäftsordnung vorgeschrieben. (Nach einer weiteren Pause:) Also ich bitte, die Stimmzettel abzugeben; es entscheidet die absolute Majorität. (Als Generalredner pro wurde mittlerweile Dr. Vogler gewählt.)

Herr Gem.-Rath Dr. Vogler ist als Generalredner pro gewählt; das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Sehr geehrte Herren! Vor allem erlauben Sie mir zu constatieren, dass der Gemeinderaths-Beschluss, welchen wir am 13. Jänner d. J. gefasst haben, nicht erfüllt worden ist. Es wurden allerdings Pourparlers abgehalten, aber soviel ich mich erinnere, hat es auch weiter geheißen, es sei zu verhandeln. Statt dessen wird uns heute dieser Antrag vorgelegt.

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, inwieweit dies eine Würdigung von Beschlüssen, welche der Gemeinderath fasst, ist. Es wird heute von Seite des Herrn Referenten hauptsächlich ins Feld geführt, wir haben keine Zeit zu verlieren, wir können nicht mit unserer anderen Wasserversorgung zuwarten, bis die Unterhandlungen geschlossen sind, und aus diesem Grunde solle nicht verhandelt werden. Ja, meine Herren, ich glaube, dass die ganze Debatte, welche wir über die Wasserfrage geführt haben, Ihnen ganz klargelegt hat, dass es durchaus nicht der Entschluss des Gemeinderathes, durchaus nicht der Entschluss derjenigen ist, welche für die Unterhandlungen mit der Tiefquellenunternehmung sind, die anderen Wasserfragen dadurch schlafen zu lassen. Es ist ja im Gegentheil der Antrag auch angenommen worden, die Studien in Betreff der Donau-Nutzwasserleitung zu machen, es ist weiter der Antrag angenommen worden, Studien bezüglich der Hochquellenleitung und der Einbeziehung neuer Quellen zu machen. Dass neue Anträge vor der Thüre stehen, ist uns auch von dem Referenten nicht gesagt worden.

Ich bin infolgedessen der Ansicht, dass man — man möge sich von der Tiefquellenunternehmung versprechen, was man wolle — endlich durch fixe Unterhandlungen die Klarheit sich darüber schaffen müsse, und wenn die Vertragsunterhandlungen zeigen, dass thatsächlich mit der Unternehmung zu einem vernünftigen Vertrage, der im Interesse der Gemeinde liegt, nicht zu kommen ist, dann allerdings nicht mehr die Vorwürfe, auf die wir uns ja aber auch bei der Wählerschaft einigermaßen gefasst machen müssen, besorgen müssen, dass wir eine vielleicht gute Sache einfach umgebracht haben. Ich weiß beiläufig, wie der Beschluss heute ausfallen wird. Ich bin aber vollständig der Überzeugung, dass wir — es mag der Beschluss heute auch wirklich im Sinne des Antrages des Stadtrathes ausfallen — doch wieder zu den Unterhandlungen mit der Tiefquellenunternehmung kommen werden. Und damit schließe ich.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Die Wahl des Generalredners pro hat einige Schwierigkeiten verursacht, weil von den vier Herren, welche sich pro eingetragen haben, eigentlich ein jeder eine andere Meinung über den Gegenstand gehabt hat und infolgedessen es dem Generalredner schwer wird, die Gesammtmeinung der eingetragenen Redner zum Ausdruck zu bringen. In dem einen Gedanken sind aber das Redner einig gewesen, dass es hier nur eine Abstimmung gibt, die ist, dem Herrn Referenten zuzustimmen. (Sehr richtig!) Ich habe, meine Herren, selbst den Verhandlungen mit der Länderbank und Exploration-Company mit beigewohnt, und der Eindruck, den wir aus diesen Verhandlungen schon bei der ersten Sitzung gewonnen haben, war der, dass aus der ganzen Geschichte eigentlich nichts herausschaut, dass wir bestenfalls mit Hilfe dieser Gesellschaft ein zweites Pottschach bekommen.

Wir haben uns aber da sofort sagen müssen, dass wir zu diesem Zwecke wohl die Gesellschaft nicht brauchen; wenn ein solches zweites Pottschach geschaffen werden sollte, und wenn wir zu diesem Zwecke uns der Gesellschaft bedienen sollten, so könnte das doch nur dann geschehen, wenn wir irgendwie etwas in Ersparung bringen, insbesondere an Zeit, wenn wir also in der Lage wären,

die Concession, welche diese Unternehmung bereits erworben hat, irgendwie zu verwerten. Nun haben gerade die Verhandlungen dargethan und insbesondere die in der zweiten Verhandlung stattgehabte Einvernehmung des Sachverständigen von Frankfurt, dass es nicht möglich ist, das Project durchzuführen, so wie es concessioniert ist, sondern dass ein vollständig neues Project, welches eigentlich heute noch nicht vorliegt, sondern erst geschaffen werden muss, zur Ausführung gebracht werden müsste; und dass wieder ein solches neues Project eine neue Concession bedingt und erfordert, das muss jedem Juristen klar sein. Die Herren von der Tiefquellenunternehmung oder vielmehr die Herren, mit denen wir verhandelten, waren allerdings in dieser Richtung hie und da etwas siegeszuversichtlich. Sie haben sich darauf berufen, dass sie gewisse Bürgschaften haben, auf Grund deren sie erklären könnten, es würde vielleicht die Sache derart sich verhalten, dass ihnen sofort in letzter Instanz eine Abänderung ihres Projectes bewilligt würde. Dass das nun aber wieder nicht geht, hat der Stadtanwalt sofort klar dargelegt und beweist es auch in seinem Rechtsgutachten; es muss auch jedem, der die Wasserrechtsgesetze kennt, klar sein, dass es ganz gewiss nicht möglich ist, in letzter Instanz irgend eine Änderung des Projectes herbeizuführen, dass vielmehr eine Änderung wieder den ganzen Instanzenzug durchmachen muss. Wenn das der Fall ist, ersparen wir nichts an Zeit, sondern es wird jahrelang brauchen, bis es eventuell so weit gekommen ist; und was ist es, was wir dann eventuell erreichen, ein Auxiliarwerk, wie wir es in Pottschach haben!

Nun kommt allerdings heute die Gesellschaft und sagt in der Eingabe, welche sie heute überreicht hat: „Ja, wir nehmen, trotzdem wir jetzt nur eine Ergänzung mit 20.000 bis 30.000 m³ angeboten haben, eventuell auch noch die Lieferung des Gesammtquantums der Concession von 103.000 m³ in Aussicht und auch den Bau einer selbständigen Leitung nach Wien." Ich glaube, dass in dieser Richtung aber denn doch die ganz unwiderlegliche Äußerung eines Herrn maßgebend ist, der an diesen Verhandlungen theilgenommen hat und bei diesen Verhandlungen gewiss ein maßgebendes, vielleicht das maßgebendste Wort gesprochen hat, und das ist der Herr Regierungsrath Hahn selbst.

Der Herr Regierungsrath hat in der ersten Sitzung dieser Einvernehmung gesagt: „So wie die Concession jetzt ist, ist sie nicht durchführbar; es wird sich niemand finden, um für 28 Millionen eine selbständige Leitung anzulegen und fünf bis sechs Jahre zu warten, um aus dieser Anlage Geld zu bekommen."

An einer anderen Stelle sagt derselbe Herr Regierungsrath Hahn: „Wenn es möglich gewesen wäre, die Vororte und Sommerfrischen ohne eigene Leitung mit Wasser zu versorgen, wäre die Sache anders" — es bezieht sich das nämlich auf eine Äußerung, die von Seite eines anderen Herrn früher gefallen war; aber jetzt kommt das entscheidendste, worauf ich mich berufe: „Es wird sich aber keine Gesellschaft finden, welche 28 Millionen in eine Wasserleitung investiert, um aus diesem Unternehmen nach fünf bis sechs Jahren Geld zu bekommen. Eine Gemeinde könnte das thun, wenn man aber dabei auf eine Gesellschaft reflectiert, so könnte das Wasser nur so beschafft werden," nämlich so, wie es die Herren auseinandergesetzt haben.

Daraus geht klar und deutlich hervor, dass man heute gewiss nicht den Bau einer selbständigen Leitung in Aussicht genommen hat, und wenn in der heutigen Zuschrift das Gegentheil gesagt und behauptet wird, so ist das allenfalls ein Zukunftsproject, das vielleicht in 50 Jahren ausgeführt werden könnte, aber mit solchen Zukunftsplänen und einer solchen Zukunftsmusik können wir uns doch gewiss nicht befassen. Aus diesen Darlegungen werden die Herren schon entnehmen, warum der Stadtrath nicht in der Lage gewesen ist — denn der Stadtrath hat auch über die heutige Eingabe der Tiefquellen-Unternehmung, beziehungsweise der Herren von der Länderbank neu berathen —, Ihnen neue Verhandlungen zu beantragen, sondern Ihnen empfohlen hat, nach seinem früher gefassten Beschlusse die weiteren Verhandlungen sofort abzubrechen.

Es hat nun der geehrte Herr Dr. Friedjung in seiner Rede, in welcher er nebstbei auch das Bauamt in gewissem Sinne herabgesetzt hat, welches gerade in dieser wichtigen Frage ganz Hervorragendes geleistet hat (Bravo!) und gewiss nicht Worte des Tadels, sondern nur Worte des Lobes verdient hätte, gemeint: „Die Tiefquellen-Unternehmung ist todt, es lebe die Tiefquellenleitung auf Kosten der Stadt Wien." Ich bin da einer etwas entgegengesetzten Meinung. Ich bin keineswegs der Anschauung, dass, nachdem die Tiefquellen-Unternehmung todt ist, nunmehr die Gemeinde Wien in diese Sache hineinsteigen soll, in eine Sache, aus der meines Erachtens niemals etwas anderes herauskommen wird als ein zweites Pottschach, und das haben wir, Gott sei Dank, nicht nöthig.

Unser Hochquellenaquäduct bedarf nur mehr einer ganz geringen Wassermenge zu seiner vollständigen Ergänzung. Ich glaube, dass es möglich sein wird, diese Wassermenge durch Einbeziehung neuer Quellen zu gewinnen, die in dem Gebiete, aus welchem wir jetzt unser Hochquellenwasser beziehen, eventuell noch zu finden sein werden. Aber das ist eine Zukunftssache, mit der wir heute nichts zu thun haben. Die Ergänzung unseres Aquäducts, die vom Gemeinderathe schon beschlossen ist, wird durch Hochquellenwasser möglich sein, erfolgen müssen, und wir werden zu diesem Behufe nicht ein zweites Pottschach nöthig haben.

Aber aus einem zweiten Grunde wird die Gemeinde Wien nicht in der Lage sein, aus diesem Tiefquellengebiete Wasser zu holen. Mir ist gerade heute früh eine Broschüre von zwei hochachtbaren Männern zugekommen, von den Herren Dr. Anton Kerner v. Marilaun, k. k. Hofrath, Professor der Botanik an der Universität, wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, und Dr. Edmund Mojsisovics v. Mojsvar, k. k. Oberbergrath, Vice-Director der geologischen Reichsanstalt, wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. In dieser ganz kurz gefassten Broschüre erklären diese Herren, dass das Gebiet der Neustädter Tiefebene dieselbe Flora aufweist wie das anstoßende Gebiet von Ungarn; sie weisen darauf hin, dass sich daraus gewisse Schlüsse auf die geologische Beschaffenheit des Untergrundes, besonders auf die Beschaffenheit und auf die Menge des Grundwassers ziehen lassen; sie kommen dazu, sich auch auf Erfahrungen zu berufen, indem sie sagen: „Als vor zwei Decennien jenseits des Leithagebirges der Neusiedlersee auf weite Strecken ganz austrocknete und selbst in den tiefen Brunnen Wassermangel eintrat, waren auch die Sumpfwiesen entlang der Leitha bei Wiener-Neustadt so ausgedorrt, dass dort der schwarze Moorboden stellenweise klaffende Risse und Sprünge bekam."

Die Herren legen ferner dar, dass es im vorliegenden Falle sich gar nicht um eigentliche Tiefquellen handeln könnte, denn das Wasser, welches hauptsächlich eventuell nach Wien geleitet werden würde, wäre kein Wasser aus Tiefquellen, sondern nur Grundwasser, und sie kommen zu dem Schlusse, dass das Grundwasser

der Wiener-Neustädter Ebene dem Grundwasser im Stromgelände der Donau nicht nachstehen dürfte, also einem umgekehrten Schlusse von jenem, welchen die Herren, die die Tiefquellenleitung noch immer befürworten, eventuell ziehen wollen. Das sind Männer der Wissenschaft! Doch der Herr Bürgermeister hat schon erklärt: wir sollen uns in eine neue Wasser-Debatte nicht einlassen. Ich habe es aber nothwendig befunden, diese wenigen Worte aus einer neu erschienen Broschüre anzuführen, — sie ist erst im Feber 1893 gedruckt und bei Hölder erschienen, jedermann kann sie dort kaufen — nachdem Herr Dr. Friedjung uns heute sofort erklärte: wir müssen die Sache jetzt selbst in Angriff nehmen.

Ich habe nun, meine Herren, noch einige Aufträge zu erfüllen. Der eine Pro-Vorredner Herr Dr. Stern hat mich beauftragt, in seinem Namen besonders zu erklären, dass er dadurch, dass er dem heutigen Referenten-Antrag zustimmt, in keiner Weise mit der Nutzwasserleitung sich identificiere. (Heiterkeit.) Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ein anderer Proredner, Gem.-Rath Beutnitz, hat mich gebeten, besonders darauf hinzuweisen, dass er als Vertreter eines einbezogenen Bezirkes von Wien auf das allerentschiedenste unter den heutigen Verhältnissen den Bau einer selbständigen Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung nach Wien perhorrescieren müsse, und zwar aus dem Grunde, weil zu befürchten sei, dass dann die neuen Bezirke dieses Wasser bekommen (Heiterkeit). Und damit glaube ich meine Aufgabe als Generalredner erfüllt zu haben und schließe, indem ich Ihnen den Antrag des Referenten aufs wärmste empfehle.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur eine kurze Entgegnung gegenüber dem Contraredner zu machen, welcher der Meinung Ausdruck verliehen hat, dass der Beschluss des Gemeinderathes, welcher auf die Verhandlung eingieng, nicht erfüllt wurde. Ich will ein banales Beispiel geben. Wenn ich den Auftrag bekomme, ein Pferd zu kaufen, und der Mann, zu dem ich geschickt werde, erklärt, er habe gar keines, so brauche ich mit ihm nicht weiter zu verhandeln.

In dieser Lage haben wir uns befunden gegenüber diesen Bevollmächtigten, welche seitens der Herren Antragsteller erschienen sind.

Eine weitere Bemerkung habe ich gegenüber dem Herrn Dr. Friedjung zu machen. Er sagt, die Tiefquellenleitung sei abgethan und nun kann sie unter der Ägyde der Gemeinde wieder erstehen. Hierin macht sich der Herr Redner in seinen Ausführungen, welche sehr interessant waren, eines Widerspruches schuldig. Wenn die Tiefquellenleitung abgethan ist, weil dort kein Wasser ist, so wird die Gemeinde dort auch kein Wasser finden. Denn ich glaube nicht, dass die Einrichtungen der Vorsehung für die Gemeinde anders sind als für andere Leute. Ist aber Wasser dort, dann glaube ich, dass es diesen Ausspruch nicht mit Recht gethan hat. Eines möchte ich aber nicht aufkommen lassen, nämlich die Anschauung, dass der Gemeinderath dieses Unternehmen, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, umbringt, um sich dann dort hineinzusetzen und quasi die Früchte fremden Fleißes zu ernten. Das ist niemandem von uns, der gegen das Project eingetreten ist, eingefallen, sondern wir haben die Überzeugung, dass dort jenes Wasser, welches wir bedürfen, nicht zu finden ist, und aus diesem rein sachlichen Grunde sind wir dagegen, und ich kann schon heute für meine Person sagen, wenn es jemand beifallen sollte, die Gemeinde veranlassen zu wollen, etwa dieses Unternehmen ins Leben zu rufen und dort 28 bis 30 Millionen zu investieren, dass ich dies als einen voreiligen Schritt betrachten und im Interesse der Bevölkerung dagegen auftreten müsste. Ich glaube, dass dort die Erfüllung der Wünsche der Bevölkerung nicht zu finden ist und die Wasserfrage in dieser Weise überhaupt nicht gelöst werden kann.

Eines möchte ich Herrn Dr. Friedjung noch bitten; er möge sich doch gedulden, bis die Versuche, welche jetzt in Pottschach mit der Tiefbohrung gemacht werden, ein Resultat ergeben haben; denn wenn die Resultate, welche manche Sachverständige sich von dieser Tiefbohrung erhoffen, wirklich eintreten, so ist es vielleicht ganz überflüssig, dass die Gemeinde anderswo noch ein zweites Pottschach errichtet, denn dann wird vielleicht Pottschach ein solches Ergänzungsquantum liefern, mit welchem wir zufrieden sein können und auf welches die ganze Anlage seinerzeit concessioniert wurde, nämlich 60.000 Eimer, ein Quantum, welches bisher nie erreicht wurde, ja, es ist bekanntlich noch nie constant auch nur die Hälfte dieses Quantums erreicht worden. Also warten wir das Resultat dieser Versuche ab, sie werden überhaupt in die geologischen Verhältnisse des Untergrundes etwas Licht bringen und vielleicht dazu beitragen, diese ganz dunklen Verhältnisse etwas aufzuhellen, so dass man in Hinkunft sich vielleicht ein besseres Bild über die ganzen dortigen Zustände machen kann.

Ich möchte nur noch bemerken, dass es irrig ist, davon zu reden, man wende sich an die Regierung um die Concession. Die Regierung kann niemandem eine Concession verleihen. Es ist kein Act der Regierung, sondern ein Act der Magistratur, ein Act einer politischen Behörde, welche hier sozusagen judiciert. Ein Project, welches jemand in einer Wasserversorgungs-Angelegenheit einreicht, wird behandelt wie eine Klage gegen unbekannte Geklagte, und das Edict, welches daraufhin erfließt, ladet alle Betheiligten ein, zur Verhandlung zu kommen, und auf Grund der Verhandlungen kann die Behörde nach dem Gesetze dann ein Recht verleihen, aber die Regierung hat hier nichts darein zu reden, und es wäre traurig bestellt um den Rechtsstaat, wenn die Regierung nach Belieben eine Concession geben könnte. Das ist vollkommen ausgeschlossen, und das ist es auch, was wir bei den Verhandlungen bekämpft haben. Es wurde hier öfters davon gesprochen, als ob der Ackerbauminister aus Mitleid oder aus irgend einem anderen Gefühl eine solche Concession den Herren geben oder eine solche abändern könnte. Dagegen muss ich auftreten. Das wäre aber nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung ganz unmöglich. Im übrigen erlaube ich mir, die Bitte zu wiederholen, die von mir gestellten Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Stern (zu einer Berichtigung und einer thatsächlichen Bemerkung): Ich habe mir das Wort zu einer Berichtigung und thatsächlichen Bemerkung erbeten, nämlich zur Ergänzung dessen, was der Herr Vorredner als Generalredner in unserem Namen erklärt hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Das geht nicht an, dass ein Generalredner von einem anderen Redner in der Sache ergänzt wird.

Der Generalredner wird gewählt und außer ihm spricht niemand. Es kann niemand aufstehen und sagen, ich ergänze die Ausführungen des Generalredners.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte nur thatsächlich berichtigen, dass ich den Herrn Generalredner ersucht habe anzugeben, dass von meiner Seite mit besonderer Befriedigung begrüßt wird, dass von Seite des Herrn Referenten betont wurde, dass die Erweiterung der Hochquellenleitung nicht ins Stocken gerathen darf

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, welcher dahin geht, es sei in weitere Verhandlungen mit der Tiefquellenunternehmung, rücksichtlich den Unternehmern der Länderbank und der Exploration-Company nicht einzugehen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung, rücksichtlich mit den Einschreitern, seien nicht zu pflegen.

10. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Act Z. 26. Derselbe betrifft die Bestimmung der Baulinie in der Auhof- und Bahngasse in Hacking, worüber ich bereits in einer der letzten Sitzungen begonnen habe zu referieren. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Realitäten Einl.-Z. 80 und Einl.-Z. 96. Die erste liegt in der Auhofstraße, die weite in der Bahngasse. Es ist daher in diesen Gassen die Baulinie zu bestimmen. In der Auhofstraße ist bereits ministeriell seinerzeit die Baulinien genehmigt worden und ist derzeit nur eine geringe Abweichung gegen dieselbe, und zwar bloß in der Linie g h, wo die Häuser nur wenig über die Baulinien hervorreichen, so dass durchlaufend eine Breite von 11·38 m nicht erzielt werden konnte. Es schließt in der ganzen Strecke die jetzige Baulinie an die bereits bestimmte an. In den auf die Straße senkrecht laufenden Gassen, als der Brückengasse, Wiengasse, Promenadegasse, werden die Baulinien derzeit nicht bestimmt, nachdem wir dem General-Regulierungsplane nicht vorgreifen wollen, welcher in der nächsten Zeit in Wirksamkeit treten wird; auch bezüglich der Baulinie, welche gegen den Wienfluss gelegen ist, soll nichts bestimmt werden, weil man ebenfalls dem General-Baulinienplane freies Feld überlassen will.

Es ist nun in der Bäckerstraße die Baulinie zu bestimmen, weil dieses Haus, Einlage Nr. 81, Ecke der Bäckerstraße gelegen ist. Gegen die für die Bäckerstraße bereits früher mit 12 m genehmigte Breite ist nichts einzuwenden, daher dieselbe beibehalten wird, wie sie seinerzeit das Ministerium bestimmt hat.

Die Bahngasse ist jene Gasse, welche die Fortsetzung der Franz Karl-Brücke gegen die Hackinger Allee bildet. Die Verbindungslinie ist als die Mittellinie der Baulinie angenommen worden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m. Es ist daher für diese Straße als Baulinie auf der einen Seite die Linie a b und auf der anderen die Linie g h zu bestimmen.

Die andere Linie o, a u g, e gegen die Wien ist heute nicht zu bestimmen, weil sie gegenwärtig nicht verbaut wird und ebenfalls nicht vorgegriffen werden soll. Ich ersuche daher um die Annahme der vom Stadtrathe anempfohlenen Anträge, welche lauten:

1. Für die Auhofstraße von der Bäckerstraße aufwärts bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien A B C D E F G H I K L des vorliegenden Planes einerseits und A′ B′ C′ D′ E′ F′ G′ H′ I′ andererseits mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Bahngasse zwischen der Franz Karl-Brücke und der Westbahn bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien a b einerseits und g h andererseits;

3. die bereits genehmigte Baulinie für die Bäckerstraße wird beibehalten; rücksichtlich der Zimmermannsgasse, Wiengasse, Brückengasse, Auhofstraße und Brauhausgasse wäre, da ein Baulinienbestimmungsgesuch nicht vorliegt, Umbauten nicht zu gewärtigen sind und der General-Regulierungsplan immerhin eine Änderung herbeiführen kann, die Baulinienbestimmung in suspenso zu belassen;

4. das Niveau für die Bahngasse wird dahin genehmigt, dass die Höhe der Franz Karl-Brücke mit der Schienenkopfhöhe der Westbahn geradlinig verbunden wird;

5. Die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße von der Bäckerstraße abwärts, dann längs des Wienflusses und für die Fortsetzung der Bahngasse jenseits der Bahn (Hackinger Allee) werden in suspenso belassen.

Ich ersuche nochmals um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (welcher den Vorsitz übernommen hat): Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Für die Auhofstraße von der Bäckerstraße aufwärts bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien A B C D E F G H I K L der vorliegenden Planes einerseits und A′ B′ C′ D′ E′ F′ G′ H′ I′ andererseits mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Bahngasse zwischen der Franz Karl-Brücke und der Westbahn bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien a b einerseits und g h andererseits;

3. die bereits genehmigte Baulinie für die Bäckerstraße wird beibehalten; rücksichtlich der Zimmermannsgasse, Wiengasse, Brückengasse, Augasse und Brauhausgasse wäre, da ein Baulinienbestimmungsgesuch nicht vorliegt, Umbauten nicht zu gewärtigen sind und der General-Regulierungsplan immerhin eine Änderung herbeiführen kann, die Baulinienbestimmung in suspenso zu belassen;

4. das Niveau für die Bahngasse wird dahin genehmigt, dass die Höhe der Franz Karl-Brücke mit der Schienenkopfhöhe der Westbahn geradlinig verbunden wird;

5. die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße von der Bäckerstraße abwärts, dann längs des Wienflusses und für die Fortsetzung der Bahngasse jenseits der Bahn (Hackinger Allee) werden in suspenso belassen.

11. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zu Zahl 290, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 94 und 92 in der Magdalenenstraße im VI. Bezirke, zu referieren. Diese Angelegenheit beschäftigt den Magistrat und den Stadtrath schon durch einige Jahre hindurch. Es handelt sich nämlich um die Erwerbung dieser beiden Häuser, welche in der Magdalenenstraße liegen und von der Kaunitzgasse begrenzt werden, und wurden Verhandlungen mit beiden Eigenthümern, wie ich früher erwähnt habe, theils durch Comités und theils durch den Magistrat geführt. Der Eigenthümer des Hauses Nr. 94 hat ursprünglich einen Betrag von 18.500 fl. für die ihm gehörige Realität beansprucht. Diese Realität hat ein Flächenausmaß von 222·75 m², und würde sich der Quadratmeter bei Ankauf des Hauses auf 75 fl. 65 kr. beziffern. Das Haus wurde auf 17.000 fl. geschätzt. Es ist weiter veranlasst worden, dass die beiden Nachbarn in der Kaunitzgasse Nr. 10 und in der Magdalenenstraße Nr. 55 sich nach längeren

Verhandlungen bereit erklärt haben, jeder einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wodurch bei der Verhandlung eine Besserung des Ankaufspreises in der Höhe von über 2000 fl. sich ergeben hat. Es spricht sich der Stadtrath unter folgenden Bedingungen dafür aus, dass das Haus Nr. 94 angekauft wird, und zwar (liest):

„1. Das Haus Or.-Nr. 94 Magdalenenstraße, Einl.-Z. 633, VI. Bezirk, wird um den Preis von 17.000 fl. ö. W. zum Zwecke der Straßenverbreiterung von den Eheleuten Franz und Katharina Maurer angekauft, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögensübertragungsgebüren trägt.

2. Die auf obiger Realität haftenden Hypotheken im Betrage von 11.000 fl. sammt Nebengebüren werden von der Gemeinde gegen entsprechenden Abzug vom Kaufschilling zur Selbstzahlung übernommen, jedoch haben die derzeitigen Hauseigenthümer die Kosten der bezüglichen Löschungsquittungen zu tragen.

3. Das Anerbieten der Eigenthümer der Häuser Or.-Nr. 55 Magdalenenstraße und Or.-Nr. 10 Kaunitzgasse, zu der Einlösung einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wird angenommen.

4. Die Eheleute Maurer haben den im Hause Or.-Nr. 94 Magdalenenstraße wohnhaften Parteien im Mai pro Augusttermin 1893, respective derart rechtzeitig zu kündigen, dass dasselbe nach dem August-Ausziehtermine der Gemeinde vollständig geräumt übergeben werden kann. Hierauf ist sofort an die Demolierung des Gebäudes zu schreiten."

Bezüglich des Hauses Nr. 92 haben die Verhandlungen zu keinem Resultate geführt. Die Differenz zwischen dem wirklichen Werte und dem Verlangen der Eigenthümer beträgt noch 11.000 fl.

Ich beantrage daher, die Ihnen bekannten Anträge zu genehmigen, und bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Das Haus Or.-Nr. 94 Magdalenenstraße Einl.-Z. 633, VI. Bezirk, wird um den Preis von 17.000 fl. ö. W. zum Zwecke der Straßenverbreiterung von den Eheleuten Franz und Katharina Maurer angekauft, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögensübertragungsgebüren trägt;

2. die auf obiger Realität haftenden Hypotheken im Betrage von 11.000 fl. sammt Nebengebüren werden von der Gemeinde gegen entsprechenden Abzug vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung übernommen, jedoch haben die derzeitigen Hauseigenthümer die Kosten der bezüglichen Löschungsquittungen zu tragen;

3. das Anerbieten der Eigenthümer der Häuser Or.-Nr. 55 Magdalenenstraße und Or.-Nr. 10 Kaunitzgasse, zu der Einlösung einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wird angenommen;

4. die Eheleute Maurer haben den im Hause Or.-Nr. 94 Magdalenenstraße wohnhaften Parteien im Mai pro Augusttermin 1893, respective derart rechtzeitig zu kündigen, dass dasselbe nach dem August-Ausziehtermine der Gemeinde vollständig geräumt übergeben werden kann. Hierauf ist sofort an die Demolierung des Gebäudes zu schreiten.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Beilage Nr. 24. Der Alterthumsverein ist um eine Subvention für die Herausgabe einer Geschichte der Stadt Wien eingeschritten. Der Alterthumsverein beabsichtigt nämlich, ein in größerem Umfange geplantes Geschichtswerk der Stadt Wien herauszugeben, welches zunächst umfassen soll eine politische Geschichte, alle Zweige der geistigen Cultur, ebenso eine Darstellung der materiellen Cultur, des eigentlichen Volkslebens, der Trachten u. s. w., des Rechtslebens, Stadtrechte, Privilegien u. s. w., der Verwaltung der Stadt in ihren verschiedenen Abstufungen, ferner des Finanz- und Münzwesens. Dieses Geschichtswerk ist auf sechs Bände veranschlagt, von denen der erste Band von den Anfängen der Geschichte Wiens bis 1246, der zweite ungefähr bis 1529, der dritte bis 1683, der vierte bis 1740, der fünfte bis 1848 und der letzte bis zur Gegenwart, und zwar bis zur Einbeziehung der Vororte reichen soll.

Es ist wirklich sehr dankens- und anerkennenswert, dass sich ein Verein gefunden hat, der in umfassender Weise darangehen will, die Geschichte der Stadt Wien zu behandeln. Es sind beim Comité, welches den Aufruf unterzeichnet hat, die besten Namen der Gelehrtenwelt vertreten, und es wird damit etwas ins Leben gerufen, das bei anderen Städten schon längere Zeit vorbereitet und ausgeführt ist.

Der Stadtrath hat daher geglaubt, dass er unbedingt seine Zustimmung zur Unterstützung dieses Unternehmens geben soll, und Ihnen anzutragen, zunächst für drei Jahre einen Betrag von je 5000 fl. zu bewilligen. Aber der Stadtrath hat sich dabei nicht einigen Erwägungen verschließen können, die dieses vorgelegte Programm hervorruft. Der Stadtrath ist von der Ansicht ausgegangen, dass, bis an eine eigentliche Herausgabe einer neuerlichen Geschichte der Stadt Wien gegangen werden könne, eine Reihe von Vorarbeiten noch zu machen wären, die eben einer solchen Geschichte vorauszugehen hätten. Der Stadtrath hat sich dabei vor allem gegenwärtig gehalten, dass bei der Herausgabe von derartigen historischen Studien über die Stadt Paris, die von Seite des Pariser Gemeinderathes in der munificentesten Weise ausgestattet ist — ich bemerke da nebenbei, dass, ich glaube für das Jahr 1890, Paris 98.000 Francs zu diesem Zwecke gewidmet hat —, dass, sage ich, gerade in Paris auf diese Vorarbeiten ein besonderes Gewicht gelegt wurde, und dass, wie in demselben Jahre geschehen ist, zunächst ein Theil, und zwar ein Betrag von 4300 Francs für die allgemeine Geschichte, dann ein Betrag von 13.000 Francs für die Publication einer Bibliographie der Stadt Paris, für einzelne Arbeiten über die allgemeine Geschichte 46.000 Francs und endlich für die Revolutionsgeschichte 25.000 Francs bewilligt wurden. Es hat also der Stadtrath gemeint, dass auch die Gabe, die nun die Stadt Wien zu geben habe, in dieser gleichen Weise zunächst und in erster Reihe für derartige Vorarbeiten zu widmen wäre. Es hat der Stadtrath auch gemeint, dass dann in zweiter Reihe der Wunsch auszusprechen wäre, dass bei Herausgabe dieser Geschichte der Stadt Wien in ähnlicher Weise, wie es in Paris geschehen ist, zunächst damit vorgegangen werde, die Erforschung der Quellen vorzunehmen, Vorarbeiten für die Bibliographie zu verfassen, dann Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens ins Werk zu rufen, damit, wenn in dieser Richtung das nöthige Material zunächst durch einzelne Arbeiten geliefert ist, dann in logischer Ausführung des vorliegenden Planes an die Ausarbeitung der eigentlichen, pragmatischen Geschichte der Stadt Wien gegangen

werden kann. Es beantragt Ihnen also der Stadtrath durch mich: „Es sei

1. Eine Subvention von je 5000 fl. jährlich für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu dem Behufe zu bewilligen, dass dieselbe zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie verwendet werde.

2. Den Wunsch auszusprechen, dass zur Verfassung eines pragmatischen Geschichtswerkes vorerst mit der Erforschung der Quellen und der Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie, eventuell mit Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens vorgegangen werde.

3. Zu ersuchen, dass die Gemeinde durch einen Delegierten im Redactions-Comité vertreten sei."

Das letzte begreift sich wohl, glaube ich, von selbst. Die Stadt Wien hat doch das wesentlichste Interesse an dieser Herausgabe, und ich glaube, dass, wenn sie einen immerhin namhaften Beitrag leistet, auch ihre Ansicht durch einen Vertreter in dem betreffenden Redations-Comité zum Ausdruck kommen soll. Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu ertheilen."

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Indem wir hier berathen, ob wir dem Alterthumsvereine 5000 fl. zu Vorarbeiten für eine Geschichte der Stadt Wien votieren sollen, müssen wir uns darüber klar sein, dass wir dem Alterthumsvereine eine Summe votieren für einen Zweck, den er nicht im Auge gehabt hat. Wir müssen uns klar darüber sein, dass der Alterthumsverein ein Gesuch anderer Art an den Gemeinderath der Stadt Wien gestellt hat. In diesem Gesuche hat der Alterthumsverein nämlich auseinandergesetzt, dass er 100.000 fl. bedürfe, um eine sechsbändige Geschichte der Stadt Wien schreiben zu lassen. Nun hat der Stadtrath wesentlich auf den sachverständigen Rath des Herrn Directors unserer Bibliothek gemeint, dass das verfrüht sei, dass die Vorarbeiten noch nicht genügend geliefert seien, und dass es daher nützlich sei, erst Vorarbeiten zu schaffen. Dieser Rath ist ein so wohlerwogener, dass gar nichts gegen denselben gesagt werden kann.

Wenn man diesen Plan einer Geschichte der Stadt Wien in sechs Bänden betrachtet, so sieht man, dass beabsichtigt ist, einen jeden Theil dieser sechs Bände — nicht jeden einzelnen Band, sondern jeden Theil eines Bandes — von verschiedenen Autoren schreiben zu lassen und dadurch eine Art compilatorischen Werkes zustande zu bringen, welches eine Geschichte der Stadt Wien sein soll. Nun hat ein derartiges compilatorisches Werk, welches, von vielen Autoren verfasst, einem einzelnen Zwecke dienen soll, einen großen Nachtheil in sich. Wir in Österreich haben infolge des Umstandes, dass unsere historische Literatur nicht sehr entwickelt ist, zweimal den Versuch gesehen, um die Lücken auf dem Wege gemeinsamer Arbeit zu ergänzen. Es hat der Freiherr von Helfert vor mehr als 20 Jahren einen Verein dazu bestimmt, eine Geschichte Österreichs schreiben zu lassen, welche nunmehr in einer ganzen Reihe von Bänden vorliegt, deren jeder einen anderen Autor hat. Aber populär ist die Geschichte Österreichs in der Form dieses vielbändigen Werkes nicht geworden. Wir haben in dem kronprinzlichen Werke „Die österr.-ung. Monarchie", das mit großen Mitteln angelegt ist und in einem großen Sinne ausgeführt wurde, gleichfalls ein Beispiel, dass zwar durch ein derartiges Zusammenarbeiten vieler Kräfte etwas geleistet wird, was Achtung verdient, dass aber ein einheitliches, die Literatur wirklich im Kerne bereicherndes Werk nicht auf diese Weise zustande gebracht werden kann; dies ist besonders dann nicht möglich, wenn die Vorarbeiten zu einem derartigen Werke nicht in genügendem Maße vorhanden sind. Das ist also der Grund, warum der Bibliothekar der Stadt Wien geglaubt hat, man möge dem Alterthumsvereine das Geld zunächst für die Vorarbeiten bewilligen.

Dem Geschichtswerke, welches der Gemeinderath der Stadt Paris ins Leben gerufen hat, ist eine Einleitung beigegeben, welche von dem ehemaligen Stadtpräfecten Haußmann geschrieben ist, eine Einleitung, welche an Napoleon III. gerichtet ist, und in welcher ähnliche Geschichtspunkte entwickelt und gezeigt werden: dass, wenn man sofort eine neue Geschichte der Stadt Paris schreiben lassen würde, aus den vielen vorhandenen Geschichten der Stadt nur ein neues Werk compiliert würde, ohne über die wesentlichen Dinge Neues zutage zu fördern. Diese Argumentation, welche nicht der Initiative Haußmanns entsprang, sondern ihm von hervorragenden Geschichtsgelehrten auseinandergesetzt war und für welche er dann gewonnen wurde, ist also jener Histoire générale de la ville de Paris entnommen, welche ein Quellenmateriale von mehr als 20 Bänden enthält. Ich werde gewiss auch für die Bewilligung der 5000 fl. stimmen. Aber der Gemeinderath von Wien bewilligt diese Summe einem Vereine, welcher um etwas anderes eingekommen ist. Der Verein wird wahrscheinlich infolge dessen seinen Beschluss fallen lassen müssen.

Ich höre, dass bereits 19.000 fl. für das ursprüngliche Werk des Vereines gesammelt sind. Er wird also diese 19.000 fl. nicht mehr eincassieren lassen können, sondern ein ganz neues Programm entwerfen müssen zu Vorarbeiten für die Geschichte der Stadt Wien. Das ist außerordentlich wichtig, aber ich wünsche, dass es nicht in dem Sinne geschehe, wie es in dem Werke der Stadt Paris geschehen ist, welches uns hier als Muster angeführt wird. Das Werk ist so weitschichtig angelegt, dass viele hunderte Folianten geschrieben werden müssen, um sämmtliche Quellen der Stadt und Monographien zu veröffentlichen. Ich bemerke, dass zwei mächtige Folianten dazu bestimmt sind, um die Wappen der Stadt Paris, die Wappen der Zünfte und der alten Familien von Paris zu veröffentlichen.

Wenn der Alterthumsverein in dem Sinne unsere Gabe aufnimmt, in dem wir sie geben, so würde ich wünschen, dass er sich bei seinen Vorarbeiten die wirtschaftliche Geschichte im modernen Wien ansehe. Es ist dieser Wunsch allerdings gerade dem Alterthumsverein gegenüber gewagt, weil derselbe sich wesentlich mit archäologischen Forschungen beschäftigt. Der Bürgerschaft der Stadt Wien wäre aber vor allem damit gedient, wenn das Anwachsen und die Geschichte der industriellen Arbeit in Wien geschrieben würde. Nachdem in den ersten Jahren der Regierung Maria Theresias ein tiefer Niedergang zu constatieren ist, der auch im Rückgange der Bevölkerung zum Ausdrucke kam, wurde die Industrie in Wien durch die Maßregeln, welche Kaiser Josef II. ins Leben rief, durch die Einwanderung zahlreicher protestantischer, aber auch katholischer Familien, welche Industrie nach Wien brachten, wieder zum Erwachen gebracht; leider sehen wir dieselbe in unserer Generation wieder im Absterben begriffen. Auf diese Dinge muss das Augenmerk gerichtet werden. Dazu aber müsste der Alterthumsverein sich durch Männer ergänzen, die sich nicht ausschließich archäologischen Studien widmen; er müsste das Comité, welches er einsetzt, durch Männer ergänzen, welche die Geschichte der Industrie, des modernen Bürgerthums studiert haben.

Ich habe, indem ich diese Dinge auseinandersetzte, einem inneren Bedürfnisse entsprochen; ich glaube nicht, dass es gestattet ist, über diese Dinge wortlos hinwegzugehen, wenn man einigermaßen die Schwierigkeiten kennt, die diesem Werke entgegenstehen.

Ich werde keine Verbesserungs-Anträge stellen, aber ich befürchte, dass wir mit unserem Beschlusse das nicht erreichen werden, was wir wollen; der Gemeinderath von Wien hat schon wiederholt derartige Beschlüsse gefasst, er hat z. B. für die Biographie Grillparzers eine Summe von 5000 fl. ausgesetzt, diese Biographie wurde aber nicht geschrieben.

Ich möchte also allerdings wünschen, dass diese 5000 fl. wirklich ihrem Zwecke zugeführt werden, sie sind in den Händen des Alterthumsvereines gut aufgehoben; er wird sie gewiss nicht in Anspruch nehmen, wenn er dafür nicht wirklich etwas Tüchtiges zustande bringen kann, aber ich musste auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, mit welchen der Gemeinderath in dieser Sache rechnen muss. (Bravo!)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den Umstand, dass für dieses Referat noch mehrere Redner vorgemerkt sind, welche wahrscheinlich längere Ausführungen machen werden, beantrage ich Schluss der Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist nur noch Herr Gem.-Rath Wünsch vorgemerkt. (Gem.-Rath Wünsch: Ich werde ganz kurz sein!)

Jene Herren, welche mit dem Schlusse der Sitzung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe nur mit wenigen Worten das zu bestätigen, was mein geehrter Herr Vorredner gesagt hat, und zwar mit einiger Berechtigung, weil ich die Ehre habe, dem vorbereitenden Comité des Alterthumsvereines anzugehören. Es ist ganz richtig, dass der Alterthumsverein eigentlich um etwas anderes angesucht hat, als bewilligt wird. Aber ich selbst werde gewiss nicht gegen den Antrag des Herrn Referenten sprechen, und zwar aus dem Grunde, weil diese opferwillige Summe, die die Stadt Wien dem Unternehmen zur Verfügung stellt, mich nicht berechtigt, diese zurückzuweisen. Welchen Beschluss nun der Alterthumsverein gegenüber dieser Haltung des Gemeinderathes fassen wird, ist mir nicht bekannt. Meine persönliche Ansicht ist, dass das Werk in seinem Plan, wie es eigentlich vom vorbereitenden Comité und vom Alterthumsverein selbst gedacht war, durch diesen Beschluss vorläufig unausführbar geworden ist.

Wie bereits erwähnt worden ist, wurde ein Betrag von nahezu 20.000 fl. von 50 oder 60 Mitbürgern, die das Unternehmen bereitwilligst unterstützten, gezeichnet. Es wird nun wahrscheinlich der Fall eintreten, dass der Alterthumsverein jenen Subscribenten diese Summe wird zur Verfügung stellen müssen, nachdem der Plan dieses Werkes ein total anderer ist und die Verpflichtungen, unter welchen die Subscriptionsaufforderung ergangen ist, nicht erfüllt werden können. Wir können uns in keine Parallele mit Paris einlassen. Das ist ja ganz richtig und ich will mich auch nicht des näheren darauf einlassen, ich glaube selbst, dass vorläufig Quellenstudien und die Verfassung von Monographien das eigentliche Material sind, auf welchem erst eine Geschichte fußen muss. Aber die Stadt Paris ist doch in einer ganz anderen Situation; Sie sehen ja, dass dort für ein Jahr allein 80.000 fl. bewilligt wurden! Ja, wenn man solche Summen znr Verfügung hat, kann man auch etwas anderes leisten. Der Alterthums-Verein musste sich aber darauf beschränken, auf die Opferwilligkeit der Bürger Wiens zu zählen, und das scheint mir heute doch etwas schwierig geworden zu sein. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Ihnen diese Verhältnisse zu schildern, bin aber auch dafür, dass Sie den Referenten-Antrag annehmen.

Referent (Schlusswort): Wenn von verschiedenen Seiten behauptet wird, dass etwas anderes bewilligt, als worum gebeten wird, so kann ich das nicht in seiner Gänze zugeben. Es wird die Unterstützung des Werkes von Seite der Gemeinde verlangt, und dazu ist die Gemeinde bereit. Die Gemeinde geht aber hiebei von einer Ansicht aus, die, wie ich glaube, von allen getheilt werden muss, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, dass nämlich, wenn man neuerlich an die Herausgabe der Geschichte der Stadt Wien denkt, Vorarbeiten durch archivarische Studien gemacht werden müssen, denn es ist von niemandem und gewiss auch nicht von jenen, welche dieses Programm entworfen haben, daran gedacht worden, dass man ganz einfach die bis heute schon bekannten Geschichtswerke abschreibt, compiliert und daraus ein neues Geschichtswerk macht. Eine Ergänzung der Geschichtswerke aber, die bis heute geschrieben sind, kann nur dadurch geschehen, dass man auf die Quellenforschung wieder zurückkommt. Diesen, ich möchte sagen, vorbereitenden Theil der Aufgabe, die sich der Alterthumsverein gestellt hat, will die Gemeinde Wien vor allem unterstützen, und darum gibt die Gemeinde Wien ihren Beitrag mit einer gewissen Widmung, nämlich mit der Widmung für diese Vorarbeiten.

Was den zweiten Theil anbetrifft, so ist ja die Anschauung, dass zunächst vielleicht mit Einzelngeschichten vorgegangen werden soll, nur ein Wunsch der Gemeinde. Das ist nur als Wunsch ausgesprochen, nicht als Bedingung. Es würde Sache des Redactions-Comités des Alterthumsvereins sein, zu erwähnen, ob es diesen Wunsch berücksichtigen kann oder nicht. Ich weiß es nicht, aber ich kann es mir ganz gut als möglich denken, dass auch in dem Rahmen dieses Werkes hier mit Monographien vorgegangen wird, die in den Rahmen dieses Werkes sich einpassen und einfügen lassen; aber darüber, wie gesagt, habe ich kein Urtheil.

Ich glaube, dass die Befürchtung der Gefahren, die von dem Herrn Vorredner geschildert worden sind, dass die Subscribenten zurücktreten werden und die ganze Arbeit in Frage kommen könnte, eine zu weitgehende ist, und ich glaube, dass auch der Patriotismus derjenigen Subscribenten, die bisher schon gezeichnet haben, wohl ein solcher sein wird, dass sie auch einer vielleicht — wenn eine solche nothwendig ist — etwas veränderten Art und Weise der Behandlung der Geschichte der Stadt Wien ohneweiters ihre Zustimmung geben, und dass sie auch für diese veränderte Behandlung die Mittel zur Verfügung stellen werden.

Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ein Gegen-Antrag gegen die Referenten-Anträge wurde nicht gestellt. Die Herren sind mit den Referenten-Anträgen einverstanden? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: 1. Eine Subvention von je 5000 fl. jährlich für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu dem Behufe zu bewilligen, dass dieselbe zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie verwendet werde;

2. den Wunsch auszusprechen, dass zur Verfassung eines pragmatischen Geschichtswerkes vorerst mit der

Erforschung der Quellen und der Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie, eventuell mit Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens vorgegangen werde;

3. zu ersuchen, dass die Gemeinde durch einen Delegierten im Redactionscomité vertreten sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1893.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matthies,	Vaugoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wurm.

Beurlaubt: St-R. Witzelsberger.
Entschuldigt: St.-R. v. Götz.
Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende theilt mit, dass St.-R. von Götz sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen einer Geschäftsreise entschuldigt. Zur Kenntnis.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(1349.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Zuschrift der k. k. priv. österr. Länderbank vom 7. d. M., in welcher dieselbe die Erwartung ausspricht, dass auf Grund der von ihm in diesem Schriftstücke abgegebenen Erklärungen die vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 13. Jänner l. J. beschlossenen Verhandlungen begonnen und durchgeführt werden.

Referent beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, dieselbe mit der Weisung an das Stadtbauamt zu leiten, hierüber binnen drei Tagen zu berichten.

St.-R. Matzenauer beantragt, der Stadtrath möge beschließen, dass diese Eingabe ihn nicht veranlasse, seinen in der Sitzung vom 3. d. M. gefassten Beschluss zu modificieren.

Der Antrag des St.-R. von Goldschmidt wird abgelehnt, der Antrag des St.-R. Matzenauer angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1134.) **St.-R. Vaugoin** referirt über das von der kaiserlich russischen Botschaft in Wien durch Dr. W. Obermayer eingebrachte Ansuchen um Einleitung der zur Erwerbung eines abgesonderten Begräbnisplatzes für russische Unterthanen russisch-orthodoxer Confession auf dem Central-Friedhofe erforderlichen Verhandlungen und beantragt:

1. Über Ansuchen des kaiserlich russischen Botschafters in Wien sei der in dem Präsidial-Schreiben vom 13. Mai 1891, Z. 436, bezeichnete, auf der Gräbergruppe 21 des Wiener Central-Friedhofes gelegene Platz im Ausmaße von 600 m² zur Anlage eines Begräbnisplatzes behufs Bestattung der Leichen russischer, der orthodoxen russischen Confession angehörigen Unterthanen gegen Erfüllung der vom Magistrate diesfalls taxierten Bedingungen zu reservieren.

2. Es sei zu empfehlen, auf den Wunsch der kaiserlich russischen Botschaft, dass, wenn für einen in Wien verstorbenen kaiserlich russischen Unterthan russisch-orthodoxer Confession keine Grabstelle bezahlt werden kann, die Leiche demnach auf dem reservierten Platze und nicht in einem katholischen Gemeingrabe beerdigt werden möge, nicht einzugehen.

3. Dagegen sei die Beerdigung auf dem reservierten Platze, falls diese noch während der schwebenden Verhandlungen und noch vor der Beschlussfassung des Stadtrathes hinsichtlich der Überlassung des in Rede stehenden reservierten Platzes nothwendig sein sollte, gegen Erlag der entsprechenden Grabstellgebür und gegen commissionelle Bestimmung der Grabstelle zuzulassen. (Angenommen.)

(48 und 508.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Gegenwart von 19 Stadträthen über die Einreihung der Beamten des Conscriptionsamtes in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen und beantragt:

In die VIII. Rangclasse als Vorstand sei einzureihen der bisherige Director Martini Josef. (Angenommen.)

In die IX. Rangclasse seien

a) als Adjuncten einzureihen die bisherigen Adjuncten:

Gabriel Johann, Ritter Fridolin, Machek Hugo, Reiner Julius.

b) zu Adjuncten zu befördern seien die bisherigen Commissäre:

Zaiser Georg, Kremhüller Bernhard, Schestauber Gustav, Jungwirth Eduard, Zehetgruber Karl, Reiter Josef. (Angenommen.)

X. a Rangclasse.

Als Officiale I. Classe sind einzureihen die bisherigen Commissäre:

Gschwandtner Franz, Netreffa Heinrich, Baur Johann, Szlavik Josef, Riesenecker Johann, Hofer Josef, Hofmann Josef, della Torre Robert, Hübsch Karl, Köstler August, Fabrici Leopold, Schönhofer Johann, Büttner Franz, Holle Philipp, Guttmann Robert. (Angenommen.)

X. b Rangclasse.

Als Officiale II. Classe sind einzureihen, beziehungsweise zu befördern:

Der bisherige Commissär Wojaček Josef, die bisherigen Officiale: Gromek Karl, Achleitner Ignaz, Bellazi Josef, Zdobinsky Heinrich, Angeli Victor, Krumpel Josef; der gewesene Kanzlei-Official der bestandenen Gemeinde Fünfhaus, Bauer Karl Hermann; die bisherigen Officiale: Berger Leopold, Schwarz Max, Landskron Franz, Kabelka Franz, Meixner Karl, Heyda Paul, Kapenberger Karl, Quiquerez Hermann, Kapeller Georg, Blatt Ludwig, Eder Eduard, Triulzi Ferdinand, Edl. v.; der gewesene Official der bestandenen Gemeinde Sechshaus, Ehrenberger Victor;

der gewesene Secretär der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld, Hofbauer Josef; der gewesene Official dieser Gemeinde, Swoboda Karl; die bisherigen Accessisten: Wopalensky Albert, Kliment Adolf v., Reder Ludwig, Lacheta Engelbert, Nowatschek Hugo, Victor Franz; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Nussdorf, Trumauer Josef; der gewesene Kanzlei-Official der bestandenen Gemeinde Hernals, Weigl Leopold; die bisherigen Accessisten: Berger Julius, Schulz Wilhelm, Zwolinsky Gustav, Ulreich Johann. (Angenommen.)

XI. Rangclasse.

Als Accessisten seien einzureihen, beziehungsweise zu befördern:

Die bisherigen Accessisten: Glaser Eduard, Eichberger Josef; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten Gradwohl Johann, Schulz Julius, Haroldt Friedrich, Parzer Gustav, Förster Karl; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Währing, Teller Franz; der gewesene Kanzlei-Official der bestandenen Gemeinde Rudolfsheim, Wunsch Friedrich; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Weiser Theodor, Hortig Leopold, Rzehaczek Wilhelm, Dietmann Stephan, Doppler Ludwig, Lichtenecker Franz, Reinhold Max, Grundwald Josef, Henel Gustav, Neugebauer Franz; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Hernals, Jordan Eduard; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Penzing, Uhlich Bruno; der gewesene Official der bestandenen Gemeinde Unter-Meidling, Mender Johann; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Alexitsch Anton, Maestrelli Rudolf, Krupitz Karl, Preßler Victor; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Währing, Kerner Rudolf; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Weinhaus, Windhör Josef; der gewesene Kanzlei-Praktikant der bestandenen Gemeinde Simmering, Fleischmann Gustav; der bisherige Kanzlei-Praktikant Männer Michael; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Ottakring, Mayer Franz; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Rotter Emanuel, Christel Franz, Maschek Gottfried; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Fünfhaus, Haas Adolf; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Währing, Fischer Josef; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Unter-Meidling, Petrischek Alfred; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Hottner Franz, Kollar Karl Julius, Huybenez Max Josef, Stephensohn Theodor, Schoham Albert, Miltner Karl, Pöschl Felix, Eder Leopold, Reichsgraf Hendl v. Goldenrain u. Castelbell Ludwig, Bohaczek Friedrich, Scherer Franz, Paschanda Franz.

Sechs Accessistenstellen seien vorläufig unbesetzt zu belassen.

(Angenommen.)

(460.) **Derselbe** referiert in Gegenwart von 19 Stadträthen über die Einreihung der Versorgungshaus-Beamten in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen und Besetzung zweier Official- und einer Accessistenstelle in den Versorgungsanstalten.

Referent beantragt:

In die VIII. Rangclasse seien einzureihen die Verwalter: Zieglmayer-Hamman Edler v. Hollenfeld Gustav, unter gleichzeitiger Einstellung der Personalzulage per 300 fl. jährlich, und Knobloch Theodor.

Die den Genannten seinerzeit zuerkannten Zuschneidepauschalien jährlicher 65 fl., respective 150 fl., haben zu entfallen.

(Angenommen.)

In die IX. Rangclasse seien einzureihen die Verwalter: Erler Friedrich (dieser unter gleichzeitiger Aufforderung, um seine Versetzung in den Ruhestand einzuschreiten), Fröhlich Josef, Gugenberger August (dieser unter gleichzeitiger Aufforderung, um seine Versetzung in den Ruhestand einzuschreiten), Kohler Rudolf.

Die den Genannten seinerzeit zuerkannten Zuschneidepauschalien jährlicher 84 fl., respective 42 fl., haben zu entfallen.

(Angenommen.)

In die X. a Rangclasse als Officiale I. Classe seien einzureihen:

Die bisherigen Controlore: Wiener Michael und Steinbach Josef.

Der bisherige Cassier: Gansterer Julius.

Die bisherigen Controlore: Holzer Vinenz, Eipeldauer Karl, Jedliczka Ludwig, Roskopf Franz. (Angenommen.)

Die in der X. b Rangclasse systemisierten zwei Officialstellen II. Classe haben vorläufig unbesetzt zu bleiben.

In der XI. Rangclasse sei zum Accessisten zu befördern der Kanzleipraktikant Wastl Victor. (Angenommen.)

(1312 und 1128.) **St.-R. Mayenauer** referiert über die Verführung von Gartenerde von der Hagenwiese in Heiligenstadt in den Türkenschanzpark im XVIII. Bezirke und in die Gartenanlage am Deutschmeisterplatze im I. Bezirke und beantragt:

1. Die Verführung von Gartenerde von der Hagenwiese, und zwar von etwa 2000 m³ zum Türkenschanzpark und von etwa 400 m³ zum Deutschmeisterplatze wird zum Preise von einem Gulden zwanzigfünf Kreuzern (1 fl. 25 kr.), dann die Verführung des Aushubmateriales (circa 368 m³) für einen Gulden, alle Preise für die 1½ m³ = 48 cubikfußhältige Truhe berechnet, dem Großfuhrmanne Severin Schreiber, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse Nr. 39, beziehungsweise dessen Erben übertragen.

2. Die Verführung von etwa 800 m³ Gartenerde innerhalb der Hagenwiese zu dem auf derselben befindlichen Depotplatze wird an Cirillo Paganini, Deichgräber, XVIII., Neu-Gersthof, Weinberggasse Nr. 25, zum Preise von 30 (dreißig) Kreuzern für den Raummeter Erde, gemessen im nicht ausgehobenen Zustande, übertragen.

3. Die Anbote des letzteren sowie des Wanko Alois auf Lieferung von Erde von ihren Gründen werden abgelehnt.

(Angenommen.)

(1126.) **St.-R. v. Goldschmidt** referiert über das Tauschoffert des Karl Edinger bezüglich einiger Grundflächen in der Kirchen- und Herrengasse in Währing und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt dem Karl Edinger zur Arrondierung der durch die mit Stadtraths-Beschluss vom 29. December 1892, Z. 7965, genehmigten Parcellierung der Realität Einl.-Z. 160, Währing, geschaffenen, unvollständigen Baustelle III die im vorliegenden Plane noch lasierten Grundtheile, Figur a c f a, Theil der Cat.-Parc. 793/1 im Ausmaße von 6·52 m², Figur b d y x w b und d y y' d', Theil der Cat. Parc. 1010/2 im Ausmaße von 33·14 m² gegen dem, dass der Genannte der Gemeinde die im Plane gelb lasierten Flächen, und zwar Figur b, a, t, s, r, q, p, o, n, w, b, im Ausmaße von 113·62 m² und Figur f g l m n o p u, v, q m, t r s f, im Ausmaße von 61·95 m² lastenfrei und im richtigen Niveau um eine von der Gemeinde Wien zu leistende Aufzahlung von 1677 fl. 93 kr. überlässt, wobei die im Protokolle vom 18. Februar 1893 sub a bis c angeführten Verpflichtungen stipuliert werden.

Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Übertragungsgebüren sind von Karl Edinger zu tragen.

(Angenommen.)

(1221.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Canalbau in der Sennenfelder- und Hansengasse im

X. Bezirke und beantragt, das Bestbot des Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 28·9 Percent und unter Verwendung von hydraulischen Bindemitteln der Lilienfelder Gewerkschaft zu genehmigen. (Angenommen.)

(7059.) **St.-R. Matthies** referiert über die Herstellung des Haupt-Unrathscanales an der Brigittenauerlände, in der Würtemberggasse und am Mathildenplatz im II. Bezirk anlässlich der ad Z. 128899 bewilligten Erbauung von Wohnhäusern durch Lorenz Waldmann und beantragt, das vorliegende Project für die Canalisierung der Gebiete, zu dessen Durchführung gelegentlich der Berathung des Canalbauten-Präliminares in der Gemeinderaths-Sitzung vom 17. Jänner l. J. ad G.-Z. 6740 ein Betrag von 10.000 fl. in das Budget pro 1893 eingestellt wurde, zu genehmigen. (Angenommen.)

(1202.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Co. um Ertheilung des Bauconsenses für ein Haus auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 2736, III. Bezirk, Fasangasse, und beantragt, unter Genehmigung der Risalite gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 2·12 m² um den dem Ankaufspreise der Baustelle per 45 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 95 fl. 40 kr. den Bauconsens im Sinne des § 97 der Bauordnung zu bestätigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. März bis 11. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	232.503 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 152.291; aus Ober-Österreich — 3839; aus Mähren — 12.824; aus Galizien — 53.200; aus Ungarn — 8945; aus der Bukowina — 1404; aus Bosnien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	33.632 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2591; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 196; aus Galizien — 30715; aus Ungarn — 130; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch . . .	427 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 160; aus Mähren — 10; aus Galizien — 112; aus Ungarn — 167; aus der Bukowina — 78 Kg.)
Schweinfleisch .	32.655 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 25.684; aus Steiermark — —; aus Böhmen 526; aus Mähren — 468; aus Galizien 4850; aus Ungarn — 1088; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	1.420 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 33; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 18; aus Steiermark — 4; aus Galizien — 1438; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — 6 St.)
Schafe	180 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 166; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 14 St.)
Schweine . .	1.018 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 90; aus Mähren — 17; aus Galizien — 907; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	426 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 195; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 230 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	10.470 Kg.	Kälber	125 Stück
Kalbfleisch . . .	210 „	Schafe	30 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	5 „
Schweinfleisch . .	1033 „	Lämmer	50 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis 70	kr. per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 90	„ „ „	
Kalbfleisch		„ 30	„ 75	„ „ „	
Schaffleisch		„ 40	„ 50	„ „ „	
Schweinfleisch		„ 44	„ 68	„ „ „	
Kälber		„ 36	„ 60	„ „ „	
Schafe		„ 30	„ 42	„ „ „	
Schweine		„ 44	„ 60	„ „ „	
Lämmer		„ 2½	„ 6	fl. per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche beinahe gleich, die Nachfrage lebhaft, und haben die Preise des Schaffleisches eine Erhöhung von 2 kr. per Kilogramm erfahren, während jene des Schweinfleisches einen Rückgang von 3 bis 5 kr. per Kilogramm erlitten. Bei den übrigen Fleischwaren kam eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 13. März 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3919, Weidevieh — —, Beinlvieh — 436.

Summa . 4355.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1922
Galizische „ . . .	691
Deutsche „ . . .	1718
Büffel „ . . .	24

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3565
Stiere	456
Kühe	334

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

Ungar. Schlachtthiere	von 53	bis 64½	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 54	„ 64	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 66	„
(extrem	„ 66½	„ 67	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von	18	bis	34½ fl.
Stiere . .	„	25	„	31 „
Kühe . . .	„	22	„	30 „
Büffel . .	„	22	„	25 „
Beinlvieh .	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 43 bis 108 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	38 Stück
Beinlvieh . .	18 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 121 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des fortbestehenden Bedarfes für die Conservenerzeugung ziemlich lebhaft, und haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 740 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—420 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 29— 53 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 5. bis 11. März 1893:

(Geschlachtet wurden 378 Pferde.)

vom Pferde:

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	30—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—60 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute	per St.	„ 3—6·50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. März 1893.

a) Getreide.

per 100 Kg.:

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	7	fl.	70	kr. bis	8	fl.	55 kr.
Roggen („ 69—74 „) . .	„	6	„	50	„ „	7	„	— „
Gerste	„	5	„	50	„ „	8	„	40 „
Mais	„	5	„	—	„ „	5	„	15 „
Hafer	„	6	„	15	„ „	6	„	95 „

b) Mahlproducte.

per 100 Kg.:

Gries	von	14	fl.	65	kr. bis	16	fl.	15 kr.
Weizenmehl	„	6	„	40	„ „	16	„	15 „
Roggenmehl	„	7	„	35	„ „	12	„	85 „
Weizenkleie	„	3	„	80	„ „	3	„	85 „
Roggenkleie	„	4	„	45	„ „	4	„	55 „

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. bis 9. März 1893.

Waren eingelagert	39.088 Meter-Centner
„ ausgelagert	35.709 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.466 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. März 1893: 236.986 Meter-Centner, und zwar:

51.519	Meter-Centner Weizen,	21.636	Meter-Centner Roggen,
37.098	„ Gerste,	17.055	„ Hafer,
37.623	„ Mais,	4.316	„ Ölsaaten,
11.595	„ Mehl u. Kleie,	8.042	„ Wein,
2.967	„ Zucker,	5.312	Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,321.910 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Sonntagsruhe beim Müllergewerbe.)

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Februar 1893, Z. 5232. (Aus dem Amtsblatte Nr. 2 ex 1893 der k. k. Polizei-Direction.)

Laut Erlasses des Handelsministeriums vom 29. December 1892, Z. 58093, ist beim Müllergewerbe, um die Aufrechthaltung des continuierlichen Betriebes zu ermöglichen, mit der auf Grund des § 75 der Gewerbeordnung erlassenen Ministerial-Verordnung vom 27. Mai 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 83) § 2, Alinea 16, die Sonntagsarbeit mit der Beschränkung auf das bei der Überwachung der Maschinen und Mühlenapparate beschäftigte Personale gestattet worden.

Alle anderen Manipulationen, welche mit dem eigentlichen continuierlichen Betriebe nicht unmittelbar zusammenhängen, wie insbesondere das Zuführen und Abladen des Getreides, das Füllen der Mehlsäcke, das Aufladen und Verführen der Mehlproducte ꝛc., sind an Sonntagen nicht zulässig.

* * *

(Abbildung von Münzen der Kronenwährung auf Taschentüchern.)

Polizei-Directions-Erlass vom 14. Februar 1893, Z. 9521. (Aus dem Amtsblatte Nr. 2 ex 1893 der k. k. Polizei-Direction.)

Anlässlich eines Ansuchens einer Firma um die Ertheilung der Bewilligung, mit Abbildungen der Münzen der Kronenwährung versehene Tücher zum öffentlichen Verkaufe bringen zu dürfen, hat die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlass vom 28. Jänner 1893, Z. 529, der hierämtlichen Anschauung nach Anhörung des Wiener Magistrates als Gewerbebehörde beigestimmt, wonach diese Artikel unter die Ausnahmen der §§ 9 und 23, Pressgesetz, zählen, und weiters bemerkt, dass insbesondere auch nach Ansicht des Wiener Magistrates diese Presserzeugnisse nach der Ministerial-Verordnung vom 3. August 1890 (R.-G.-Bl. Nr. 160) zu beurtheilen sind.

Stejskal.

* * *

(Bezeichnung „Trittpresse" an Stelle der Bezeichnung „à la minute-Presse".) Mit Erlass vom 20. Jänner 1893, Z. 3148, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei dem Wiener Magistrate Nachfolgendes eröffnet:

„In Erledigung des Berichtes vom 19. December 1892, Z. 229940, betreffend die Eingabe des Gremiums der Buchdrucker in Wien vom 19. November 1892, in welcher beantragt

wird, bei Concessionsertheilungen für beschränkte Buchdruckereien die Bezeichnung „à la minute-Presse" zu eliminieren, wird dem Wiener Magistrate eröffnet, dass auch laut eingeholter Äußerung der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer vom 13. Jänner 1893, Z. 212, sich die Bezeichnung „Trittpresse" anstatt „à la minute-Presse" bei derartigen Concessionsertheilungen empfiehlt. Der Magistrat wird demnach aufgefordert, die unterstehenden magistratischen Bezirksämter anzuweisen, bei Antragstellung wegen Verleihung von beschränkten Buchdrucker-Concessionen, auch wenn das Ansuchen der Parteien ausdrücklich auf die Haltung und den Betrieb einer „à la minute-Presse" lauten sollte, sich des Ausdruckes „Trittpresse" im Vorlageberichte zu bedienen, eventuell die Bittsteller zu veranlassen, ihre Petition in diesem Sinne zu ändern.

* * *

(Hausierbefugnis der slovakischen Drahtbinder.) Laut Erlasses vom 20. Juli 1878, Z. 1635, hat das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium angeordnet, „dass die slovakischen Drahtbinder nur dann zum Hausieren mit Blechwaren befugt sind, wenn ihre „Hausierbefugnis" ausdrücklich auf solche Waren oder auf Eisenwaren lauten; zur Übernahme von Spenglerwaren aber keinesfalls berechtigt erscheinen, wenn sie nicht einen Gewerbeschein oder Erwerbssteuerschein für das Spenglergewerbe besitzen."

Die magistratischen Bezirksämter wurden demnach im Sinne dieses Erlasses angewiesen, bei Ertheilung, Verlängerung und Vidierung von Hausierbewilligungen sämmtlicher Drahtbinder diese Personen auf die Bestimmungen des obigen Erlasses besonders aufmerksam zu machen und in allen Fällen eines unbefugten Hausierhandels oder Gewerbebetriebes solcher Personen mit größter Strenge amtzuhandeln.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 9. bis 13. März 1893.

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Marokkanergasse 12, von Richard und Victor Siedek, Bauführer H. Gerl (1236).
" " Haus, XII., Strohgasse, von Em. und Ed. Schweinburg, Bauführer E. Schweinburg (1267).
V. Bezirk: Haus, Obere Amtshausgasse, Ecke der Brandmayergasse 36, Grundb.-Einl. 12, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibl (1260).
IX. Bezirk: Haus, Fluchtgasse 7, Grundb.-Einl. 1477, von Wenzel Marek, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (1249).
XII. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 27, von Thomas Ferchenbauer, Bauführer Mich. Borak (7290).
XIII. Bezirk: Villa, Lainz, Grundb.-Parc. 345/19, Einl. 299, von Louise Busch, Bauführer ? (6492).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Rotherdstraße, Parc. 685, Grundb.-Einl. 1485, von Rudolf Tomschik, Bauführer Ferd. L. Baldia (10304).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Feldgasse 13, von Josef und Anna Musser, Bauführer Johann Schweitzer, Maurermeister (7197).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße 32, von David Neumann, Bauführer Joh. Ev. Hattey (5296).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Magazin und Werkstätte, Baumgasse 5, von Wilhem Brückner, Bauführer J. Mitschke (1281).
XV. Bezirk: Hoftract, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 28, von Hermann Holzwarth, Bauführer Stagl und Brodhag (4480).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 47, von Johann Németh, Bauführer Wenzel Marek (10303).
" " Haus, Ottakring, Seitenberggasse 34, von Andreas Haller, Bauführer Ferdinand Scholz (10484).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Deutschmeisterplatz 4, Schottenring 27, von Josef Schrantz (1219).
" " Spiegelgasse 8, von Karl Michna, Maurermeister (1248).
" " Krugerstraße 13, von Eduard Graf Wickenburg, Bauführer M. Göd (1253).
" " Stock-im-Eisenplatz, Equitable, von Franz List, Baumeister (1275).
III. Bezirk: Seidlgasse 8, Kollergasse 9, von Josef Vogel, Bauführer Anton Höcker (1266).
XI. Bezirk: Umgestaltung eines Schoppens in ein Zimmer und eine Küche, Simmering, Kleine Wintergasse C.-Nr. 215, von Marie Bischinger und Katharina Baya, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (3801).
" " Verschiedene kleinere Adaptierungen, Simmering, Hauptstraße 19, oder Rinnböckstraße 20, C.-Nr. 197, von Anna Schmock, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (3884).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Krichbaumgasse 6, von Josef Duda, Bauführer C. Brunner (7206).
" " Unter-Meidling, Ruckergasse 6, von Theresia Kling, Bauführer C. Brunner (7207).
XIII. Bezirk: Stall in eine Werkstätte, Hacking, Auhofstraße 13, von Josef Zeilinger, Bauführer Franz Bürger, Maurermeister (6651).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Lerchenfelder-Gürtel 29, von Ant. Brunner, Bauführer derselbe (10483).
" " Haus, Ottakring, Degengasse 51, von Josefine Dvořak und Veronika Schlagintweit, Bauführer Franz Lehninger (10481).
" " Haus, Ottakring, Wilhelminenstraße 44, von N. Schmid, Bauführer Johann Mödler (10485).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Kesselhaus, Jägerstraße 41, von L. Trischak, Bauführer Fr. Zoder (1274).
" " Gassenmauer, Rafaelgasse 4, von Anton Cosel, Bauführer A. Schlesak (1280).
" " Veranda, Praterhütte 11, von E. Weber, Bauführer J. Renner (1231).
III. Bezirk: Schweinehalle, Viehmarkt St. Marx, Vieh- und Fleischmarktcassa, Bauführer C. Walter, Tischlermeister (1250).
" " Stiegenherstellung, Kölblgasse 6, von Wilhelm Haßlicht, Bauführer Ferd. Hofer (1222).
IV. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Alleegasse 48, von Victor Schmidt & Söhne, Bauführer ? (1228).
" " Rohrcanal, Favoritenstraße 17, von Josef Kührer, Bauführer A. Honns (1217).
V. Bezirk: Hofeindeckung, Griesgasse 12, von Sandor und Therese Jaray, Bauführer A. Zwerina (1235).
XII. Bezirk: Abort-Umsetzung und Düngergrube-Herstellung, Hetzendorf, Hauptstraße 39, von Franz Ebmacher, Bauführer Gabriel Kröpfl (7289).
" " Schupfe-Aufstellung, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 64, von Josef Retzer, Bauführer F. Sonnenburg (7208).
" " Vorraum-Herstellung, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 88|90, von Thomas Matl, Bauführer Josef Schäufler (7209).
XV. Bezirk: Abortbau, Fünfhaus, Zinkgasse 21, von Johann Biberle, Bauführer ? (4553).
" " Herstellung eines Glasdaches, Fünfhaus, Hackengasse 30, von Ägydius Kleuz, Bauführer ? (4266).
XVIII. Bezirk: Rauchfangerhöhung, Gersthof, Höhnegasse 24, von Anton Fuß, Bauführer ? (6936).
" " Legung einer Steinzeugrohrleitung, Pötzleinsdorf, Juliengasse 28, von Valentin Stergar, Bauführer Adalbert Proksch, Maurermeister (7030).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Teinfaltstraße 4, von Johann Liebscher, für Baronin Agathe Redl (1262).
II. Bezirk: Rafaelgasse 4, von Anton Cosel (1279).
III. Bezirk: Metternichgasse, Grundb.-Einl. 1313, von Othon Baron Bourgoing (1259).

VIII. Bezirk: Piaristengasse 41, von Paula Lang (1263).
IX. Bezirk: Pramergasse 25, von Bernhard Ernst (1220).
XI. Bezirk: Haus, Simmering, Mitterfeld, Grundb.-Einl.-Z. 594, 596, 598, 1422, 1429, Parc.-Nr. 658/1, 659/1, 667/1, 668/1 und 669/15, von Anton Vogelsinger, Georg Bäder, Franz Bäder und Rosalia Bäder (3856).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Kranzgasse 29, von Josef Pfann (1277).
XVII. Bezirk: Hernals, Steinergasse 11, von Julius Weinberger (8633).
XVIII. Bezirk: Bauplatz, Währing, Schulgasse, Einl.-Z. 1771, von J. Berger und A. Stern (6792)
" " Bauplatz, Währing, Fluchtgasse 4, von Alois und Klara Nicolai (6850).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße, von Ferd. Oberwimmer (5294).
" " Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße 870/66 (870/11 und 870/12), Einl.-Z. 977, von August Bopp (5365).
" " Wohnhaus, Heiligenstadt, Aussichtsweg, Parc. 341/6, Einl.-Z. 602, von Betti Weiß (5367).

Gewerbeanmeldungen vom 7. März 1893.

(Fortsetzung.)

Pohorsky Franz — Gastwirt — VI., Schmalzhofgasse 11.
Scheuer Johann — Gastwirt — VI., Mollardgasse 3.
Steiner Heinrich — Gastwirt — VI., Webgasse 3.
Hauptmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 24.
Linhart Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Chwallagasse 4.
Pecht Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
Pozar Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Simondenkgasse 11.
Schmidt Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikengasse 16.
Schneider Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Josefigasse 12.
Plechner Waldemar — Geschäftsbesorgung gegen Provision — VII., Zieglergasse 4.
Sinibaldo Lucchesi — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Gartengasse 19.
Snopek Michael — Handel mit Victualien im Umherziehen — XVIII., Gersthof, Kleingasse 6.
Withofner Leopold — Kaffeesieder — VI., Schmalzhofgasse 18.
Schestorad Emma — Kaffeeschenkerin — VII., Schottenfeldgasse 61.
Filla Thomas — Kleidermacher — VII., Myrthengasse 6.
Reich Ignaz — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 76.
Ebert Rosalia — Kleidermacherin — IV., Hechtengasse 13.
Szalay Josef — Kürschnergewerbe — VI., Hirschengasse 15.
Maller Joachim Hirsch — Lederhandel — VII., Neubaugasse 1.
Elsinger Johann — Markt-Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Wieser Anton — Milchmeier — VII., Neubaugasse 33.
Janda Ernestine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wimmerg. 15.
Schag Jakob — Pfaidlerei — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 17.
Knozer Friedrich — Photograph — V., Kleine Neugasse 23.
Verein „Christliche Familie" — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen — V., Obere Amtshausgasse 37.
Prugger Leopoldine — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Burggasse 42.
Weickmann Franz — Rindfleisch- und Selchwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 20.
Schäffer Hubert — Schiefer- und Ziegeldecker — VII., Kaiserstraße 97.
Elias Johann — Schuhmacher — III., Wällischgasse 79.
Adler Bertha — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 10.
Cupka Johann — Tischler — X., Eugengasse 1.
Malek Engelbert — Tischler — IV., Starhemberggasse 5.
Brana Stephan — Tischler — V., Tichtelgasse 17.
Wasicek Franz — Tischlergewerbe — V., Gießaufgasse 1.
Drexler Leopoldine — Verkauf von Schulbüchern und Kalendern — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 75.
Gönner Thekla — Verschleiß von Canditen und Conditoreiwaren — IX., Währingerstraße 57.
Jentsch Augustin — Verschleiß von Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Kaiserstraße 58.
Kick Ferdinand — Verschleiß von Kaffee, Feigenkaffee, Zucker und Surrogatkaffee — X., Rothenhofgasse 8
Röhsner Aurelia — Victualienhandel im Umherziehen — V., Griesg. 4.
Bubal Katharina — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 37.
Eichborn Rosalia — Victualien-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Lehner Johanna — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 55.
Kalwa Karoline — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Hacking, Nußallee vis-à-vis der Bahn.
Pollinger Louise — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldergasse 93.
Dalik Albert — Zimmerputzer — VII., Schottenfeldgasse 26.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. März 1893.

Kautzinger Johann — Anstreicher — XIII., Hacking, Auhofstraße 29.
Karl Moriz — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungsanlagen und Wassereinleitungen — XVII., Hernals, Veronikagasse 25.
Kaiser Matthias — Bäcker — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 29.
Krennberger Anna — Brantweinschankgewerbe — IX., Liechtensteinstr. 30.
Brück Otto, Brück Ferdinand und Brück Rudolf — Buchdruckereigewerbe — VII., Neubaugasse 59.
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Verkäufliches Buchdruckereigewerbe — IX., Berggasse 31.
Mayer Karl — Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Josefigasse 30.
Lažansky Eduard — Commissions-Verschleiß von Leder — VI., Gumpendorferstraße 63 b.
Kohn Adolf — Commissionswaren-Verschleiß — X., Quellengasse 90.
Mischkowsky Franz — Damenkleidermacher — X., Eugengasse 23.
Sohn Anna — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 8.
Kogler Karl — Einspännergewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilferlinie.
Wawra Elisabeth — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — XVI., Ottakring, Bachgasse 22.
Hink Jakob — Fiaker — I., Verlängerte Wipplingerstraße.
Radl Franz Xaver — Fleischselchergewerbe — V., Wimmergasse 26.
Großhammer Franz — Fleisch-Verschleiß — VII., Burggasse, Markthalle.
Hafensteiner Ludwig Sebastian — Friseur und Raseur — Rennweg 78.
Friedl Justine — Gastwirtsgewerbe — III., Keinergasse 19.
Kreuzinger Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hacking, Auhofstraße 71.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. März 1893.

Radislowitsch Dyonis — Agent — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 1.
Kindler Anton — Ausschank von Kaffee und Milch, Verabreichung von Butterbrot — XIII., Penzing, Au 1.
Reitler Ernst — Bau-Ingenieur — II., Czerningasse 7.
Beck Lazar — Brantwein-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 26.
Brockhaus Rudolf Heinrich jun., Brockhaus Eduard, Dr., Brockhaus Rudolf Heinrich sen., Brockhaus Albert Eduard — Buchhandlung — I., Kumpfgasse 7.
Janes Johann — Damenkleidermacher — VI., Magdalenenstraße 32.
Klatil Pauline — Damenkleidermacherin — VI., Kopernikusgasse 3.
Kawka Karl — Drechsler — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 15.
Herbst Johann — Einspännergewerbe — II., Karmeliterplatz.
Rauch Martin — Einspännergewerbe — II., Untere Donaustraße.
Dürkopp Nikolaus — Fabriksmäßiger Betrieb der Zusammensetzung von Velocipeden und Nähmaschinen — V., Högelmüllergasse 5.
Grabner Franz — Fiakergewerbe — I., Freiung.
Erm Ferdinand — Flaschenbier-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 9.
Hütter Georg — Fleischhauergewerbe — II., Pappenheimgasse 56.
Bukowsky Josef — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 69.
Willwerth Jakob — Friseur — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36.
Schulz Nathan — Gemischtwarenhandel — I., Adlergasse 8/10.
Blas Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 17.
Böhm Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildenplatz 5.
Guttmann Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 8 a.
Hruban Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wächterhütte am städtischen Mistabladeplatz.
Hutter Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 35.
Löbl Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 10.
Marek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 60.
Pichler Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Morizgasse 7.
Waldmann Esther — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 10.
Weitgasser Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 17.
Zudrnung Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstr. 21.
Bican Rudolf — Handelsagentie — VIII., Langegasse 60.
Hoppe Karl — Handelsagentie — VI., Esterházygasse 12.
Jäger Ephraim — Handelsagent — II., Novaragasse 37.
Klein Jakob — Handelsagentie — III., Reisnerstraße 9.
Wolkenstein Moriz Arthur — Handelsagentie — IX., Hörlgasse 4.
Halbwidl Franz — Harmonikatischler — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 110.
Hofmeister Anton — Herrenkleidermacher — VI., Gumpendorferstr. 20.
Anders Ernst — Kaffeesieder — II., Rothe Sterngasse 16.
Stelzig Pauline — Kaffeeschankgewerbe — IX., Grüne Thorgasse 21.
Gregor Francisca — Kleidermacherin — V., Tichtelgasse 11.
Kohn Rosa — Kleidermachergewerbe — XI., Simmering, Hauptstr. 21.
Grasmann Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Brunnwegstr. 395.
Sagl Johann — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Waldmüllergasse 14.
Goldstein Victor, Goldstein Berthold — Lederhandel — II., Rothe Sterngasse 14.
Brezina Aloisia — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Weiß Franz — Maschinstricker — VIII., k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen.

Taubinger Johann, Taubinger Anton — Milchhandel — II., Obere Donaustraße 31.

Zahorz Marie — Pfaidlerin — I., Naglergasse 5.

Doninger Emanuel — Pflasterergewerbe — II., Obere Augartenstr. 16.

Kraus Rudolf — Schilder- und Schriftenmaler — II., Obere Augartenstraße 40.

Hallas Josef — Schlosser — II., Dammhaufen 18.

Novy Thomas — Schneider — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.

Cerny Franz — Schuhmachergewerbe — II., Lampigasse 13.

Firmann Bernhard — Schuhmachergewerbe — II., Lessinggasse 27.

Sedlaček Anton — Schuhmachergewerbe — IV., Gusshausstraße 3.

Slanina Rosa Marie — Spirituosenhandel — X., Sennefeldergasse 16.

Teuscher Wilhelm — Spirituosenhändler — XI., Simmering, Hirschengasse 17.

Rezac Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 58.

Persina Anton — Tischlergewerbe — II., Brigittaplatz 20.

Alföldi Bela Jakob — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Große Stadtgutgasse 12.

Löwenstein Moriz Moses Adolf — Verschleiß von Perlen und Edelsteinen — I., Seilergasse, „Hotel Stadt Frankfurt".

Schindler Johanna — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — II., Karajangasse 12.

Rosenzweig Breindel — Verschleiß von Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Große Mohrengasse 11.

Rahmsdorfer Wilhelmine — Victualien-Verschleiß — X., Quelleng. 123.

Bäck Stephan — Wagnergewerbe — XI., Simmering, III., Haidequerstraße 347.

Mautsch Karoline — Wäscheputzerei — Fugbachgasse 16.

Wallek Ferdinand — Zeitungs-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 3.

Kompaß Eleonore — Zuckerbäckerwaren, Canditen- und Siphon-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. März 1893.

Geyschläger Alois — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasserleitungen — XVII., Veronikagasse 48.

Nathan Otto — Brantweinschank — VI., Gumpendorferstraße 118 a.

Köller Ludwig — Clavierreparatur- und Clavierstimmergewerbe — XV., Fünfhaus, Felberstraße 26.

Lauber Francisca — Eisenmöbel- und Drahtmatratzenfabrik — IV., Margarethenstraße 36.

Pribill Josef — Eisentrödlergewerbe — XV., Märzstraße 33.

Bauer Clara — Federnschmückerin — XV., Robert-Hamerlinggasse 1.

Schniver Helene — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Weinhauserstraße 51.

Hausmann Barbara — Fiakergewerbe — VIII., Schlösselgasse.

Liebreich Wolf — Geflügelhändler — XV., Fünfhaus, Robert-Hamerlinggasse 30.

Angeli Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 31.

Hacker Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 50.

Hirsch Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 15.

Jacobi Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärthnerstraße 47.

Reinher Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 27.

Santner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldtgasse 31.

Spitzer Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 48.

Zdralek Franz — Handel mit Trebern — XV., Schönbrunnerstraße 14.

Lakotos Josef — Hausierhandel mit Naturblumen — XVIII., Währing, Goldschmiedgasse 4.

Doliška Josef — Hutmachergewerbe — III., Untere Weißgärberstraße 8.

Guttmann Karoline — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.

Donat Josef — Kostgeber — VI., Magdalenenstraße 75.

Coffani Marie — Naturblumen-Verschleiß — I., Tuchlauben 14/16.

Schleifer Katharina — Pfaidlergewerbe — X., Buchengasse 84.

Grubinger Georg — Schuhmachergewerbe — VI., Kanalgasse 6.

Sokol Albine — Weißstickerin — III., Rudolfsgasse 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. März 1893.

Balsambaum Ignaz — Agentie in Bürsten — II., Krummbaumgasse 4

Radolf Karl — Bäckergewerbe — XV., Fünfhaus, Thalgasse 9.

Erster böhmischer Consumverein — Betrieb der statutenmäßigen Geschäfte — XV., Herklotzgasse 14.

Haag Paul — Bürstenbindergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 35.

Singer Siegmund — Commissionswarenhandel mit Börseeffecten — I., Doblhoffgasse 9.

Steinzer Anna — Damenkleidermachergewerbe — XVI., Ottakring, Hubergasse 14.

Geidl Aloisia — Einspännergewerbe — III., Hauptstraße 116.

Liebesberg Helene — Errichtung und Führung einer Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Alserstraße 38.

Schwanzl Josef — Fleischhauer — VI., Mariahilferstraße 121 a.

Schwarz Siegmund — Fleischverschleiß — II., Große Schiffgasse 11.

Commune Wien — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Türkenschanze Conscr.-Nr. 164.

Koucel Franz — Gastwirt — XVII., Krongasse 21.

Oehler Reinhold — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 1. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. März 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Götz, Witzelsberger, Dr. v. Billing, Seiler und Stiaßny wegen Fernbleibens . . . 577
2. Legat des Herrn Hießberger für Arme . . . 577
Einlauf:
3. Bekanntgabe der Gemeinderaths-Beschlüsse über die in der vertraulichen Sitzung vom 3. März erstatteten Referate, betreffend die Subventionierung des Mariahilfer Ambulatoriums und die Behebung der durch den Eisstoß am städtischen Donaubade verursachten Schäden . . . 577
Anträge:
4. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die geschenkweise Überlassung eines Bauplatzes nächst der Währingerlinie an den Verein zur Erbauung einer neuen Johannes-Kapelle . . . 577
5. Gem.-Rath Kirchmayer, betreffend die Ergänzung der Beleuchtung in Baumgarten . . . 577
6. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Renovierung des Pferdeschlachthauses in St. Marx und die Errichtung eines Central-Pferdeschlachthauses für Wien und Umgebung . . . 578
Referate:
7. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Straße Am Hundsthurm im V. Bezirke . . . 578
8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Erhöhung des Lohnes für das Personale bei den lithographischen Pressen der Gemeinde . . . 578
9. Derselbe, betreffend die Berichterstattung über die mit den Vertretern der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung gepflogenen Verhandlungen . . . 578
10. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße und Bahngasse in Hacking, XIII. Bezirk . . 590
11. Gem.-Rath Baugoin, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 94 Magdalenenstraße im VI. Bezirke . . . 590
12. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Alterthumsvereines für die Herausgabe einer Geschichte Wiens . 591

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1893 . . . 594

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. März 1893 . . . 596
Schlachtviehmarkt vom 13. März 1893 . . . 596
Pferdemarkt vom 10. März 1893 . . . 597
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. März 1893 . . . 597
Städtisches Lagerhaus . . . 597
Gewerbeangelegenheiten:
Sonntagsruhe beim Müllergewerbe . . . 597
Abbildung von Münzen der Kronenwährung auf Taschentüchern . . 597
Bezeichnung „Trittpresse" an Stelle der Bezeichnung „à la minute-Presse" . . . 597
Hausierbefugnis der slovakischen Drahtbinder . . . 598
Baubewegung vom 9. bis 13. März 1893 . . . 598
Gewerbeanmeldungen . . . 599
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro Jänner 1893.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.